

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 9. Februar 1961

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. Februar 1961, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Januar 1961
- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960
Stadtrat Engert
- Material ist beigelegt -
- 3) Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 121 -
- 4) Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim Süd
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 79 -
- 5) 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 und Durchführungsplan Nr. 214
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 116 -
- 6) 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 und Durchführungsplan Nr. 30
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 118 -
- 7) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 120 -

- 8) Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Kunst-
eisenbahnen und Rollschuhbahnen - Drs. 124 -
- 9) Viertes Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbe-
stattungsanlage der Stadt Kiel - Drs. 113 -
Frau Stadträtin Hinz
- 10) Aufhebung von Fluchtlinien - Drs. 100 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Entschädigungen an Hauseigentümer für den Einbau
von Luftschuttsirenen - Drs. 114 -
Stadtrat Borchert
- 12) Beschaffung eines Müllfahrzeuges - Drs. 125 -
Stadtrat Ritter
- 13) Freie Heilfürsorge der Beamten der Berufsfeuerwehr - Drs. 36 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 14) Wäschereinigung für das Kinderheim und das Jugend-
wohnheim Hof Hammer - Drs. 90 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 15) Beköstigungsmittel und Fahrtkosten in den Kindertages-
heimen - Drs. 91 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 16) Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Ver-
waltungsrichter für das Oberverwaltungsgericht - Drs. 87 -
Stadtrat Borchert
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bericht des Liegenschaftsamtes über den Stand der Grundstücksankäufe betr. Schwentinebrücke-Projekt
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 2) Bericht des Liegenschaftsamtes über den Stand der Grundstücksankäufe zur Begradigung der Schönberger Straße
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 3) Ankauf eines 5/8 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Königsweg 59
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 97 -
- 4) Erwerb von Teilflächen aus Werftstraße 259/261
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 98 -
- 5) Austausch einer Fläche am Hochbrückendamm mit einer städtischen Fläche an der Boelckestraße
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 754 -
- 6) Unentgeltliche Übereignung einer etwa 1.081 qm großen Teilfläche Ecke Rosengarten/Grüne Kante an die Gemeinde Mönkeberg
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 78 -
- 7) Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für den Wiederaufbau des Grundstücks Lorentzendamm 40
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 122 -
- 8) Kulturpreis 1961
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 126 -
- 9) Verschiedenes

Kiel, den 9. Februar 1961

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 16. Februar 1961, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Januar 1961
- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960
Stadtrat Engert
- Material ist beigelegt -
- 3) Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 121 -
- 4) Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim Süd
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 79 -
- 5) 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 und Durchführungsplan Nr. 214
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 116 -
- 6) 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 und Durchführungsplan Nr. 30
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 118 -
- 7) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 120 -

1+2
ab 9.2.61
V.

- 8) Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Kunst-
eisbahnen und Rollschuhbahnen - Drs. 124 -
- 9) Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbe-
stattungsanlage der Stadt Kiel - Drs. 113 -
Frau Stadträtin Hinz
- 10) Aufhebung von Fluchtlinien - Drs. 100 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Entschädigungen an Hauseigentümer für den Einbau
von Luftschuttsirenen - Drs. 114 -
Stadtrat Borchert
- 12) Beschaffung eines Müllfahrzeuges - Drs. 125 -
Stadtrat Ritter
- 13) Freie Heilfürsorge der Beamten der Berufsfeuerwehr - Drs. 86 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 14) Wäschereinigung für das Kinderheim und das Jugend-
wohnheim Hof Hammer - Drs. 90 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 15) Beköstigungsmittel und Fahrtkosten in den Kindertages-
heimen - Drs. 91 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 16) Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Ver-
waltungsrichter für das Oberverwaltungsgericht - Drs. 87 -
Stadtrat Borchert
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bericht des Liegenschaftsamtes über den Stand der Grundstücksankäufe betr. Schwentinebrücke-Projekt
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 2) Bericht des Liegenschaftsamtes über den Stand der Grundstücksankäufe zur Begradigung der Schönberger Straße
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 3) Ankauf eines 5/8 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Königsweg 59
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 97 -
- 4) Erwerb von Teilflächen aus Werftstraße 259/261
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 98 -
- 5) Austausch einer Fläche am Hochbrückendamm mit einer städtischen Fläche an der Boelckestraße
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 754 -
- 6) Unentgeltliche Übereignung einer etwa 1.081 qm großen Teilfläche Ecke Rosengarten/Grüne Kante an die Gemeinde Mönkeberg
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 78 -
- 7) Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für den Wiederaufbau des Grundstücks Lorentzendamm 40
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 122 -
- 8) Kulturpreis 1961
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 126 -
- 9) Verschiedenes

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 16.2.1961, Rathaus, Ratsaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19.1.1961. 2. Mittellungen. a) Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960. 3. Kommundarlehnen der Landesbank und Girozentrale zur Finanzierung des außerordentlichen Haushalts 1961. 4. Landesdarlehen für das Pflegeheim Süd. 5. 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 und Durchführungsplan Nr. 214 für das Baugebiet Bergstraße/Muhliusstraße/Liegenstraße/Wilhelminenstraße. 6. 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 und Durchführungsplan Nr. 30 für das Baugebiet Friedrich-Voß-Ufer/Mählsweg/Wittenbrook/Zur Hochbrücke. 7. 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuer Straße. 8. Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Kunsteisbahnen und Rollschuhbahnen. 9. 4. Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel. 10. Aufhebung von Fluchtlinien im Bereich des Grundstückes Elendsredder 30. 11. Entschädigungen an Hauseigentümer für den Einbau von Luftschutzsirenen. 12. Beschaffung eines Müllfahrzeuges. 13. Freie Heilfürsorge der Beamten der Berufsfeuerwehr. 14. Wäschereinigung für das Kinderheim und das Jugendwohnheim Hof Hammer. 15. Beköstigungsmittel und Fahrtkosten in den Kindertagesheimen. 16. Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Obergerverwaltungsgericht. 17. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. - 6. Grundstücksangelegenheiten. 7. Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft. 8. Kulturpreis 1961. 9. Verschiedenes. - Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *AK*

4) ZdA.

Köster
(Köster)

A u s g l e i c h s a m t

Kiel, den 13. Januar 1961

Geschäftliche Mitteilung
für Magistrat und Ratsversammlung

Betr.: Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960.
Das Ausgleichsamt hat im Rechnungsjahr 1960 (1.4. - 31.12.1960)
folgende Leistungen zur Auszahlung gebracht:

I. <u>Hauptentschädigung</u>	=	5.976.769,53 DM
II. <u>Kriegsschadenrente</u>	=	4.480.078,51 DM
III. <u>Hausratentschädigung</u>	=	1.409.990,45 DM
IV. <u>Ausbildungshilfe</u>	=	263.305,32 DM
V. <u>Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat nach dem Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz</u>	=	4.970,-- DM
		<hr/>
	=	12.135.113,81 DM
		=====

Zum Vergleich die Gesamtleistungen der Vorjahre:

Rechnungsjahr 1952	=	4.471.753,85 DM
" 1953	=	14.716.448,52 DM
" 1954	=	12.706.992,09 DM
" 1955	=	12.828.905,07 DM
" 1956	=	11.242.209,71 DM
" 1957	=	16.008.650,86 DM
" 1958	=	20.058.964,03 DM
" 1959	=	20.389.160,18 DM
" 1960	=	12.135.113,81 DM
		<hr/>
	=	124.558.198,12 DM
		=====

Dr. H o f f m a n n

Kiel, den 31. Januar 1961

Drucksache 121

Betrifft: Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein werden Kommunaldarlehen bis zum Betrage von

17.000.000 DM

(in Worten: Siebzehn Millionen Deutsche Mark)

aufgenommen.

2. a) In den vertraglich festzusetzenden Darlehensbedingungen darf

der Nominalzinssatz 6 1/2 % p.a.

nicht überschreiten,

der Auszahlungskurs 98 v.H.

nicht unterschreiten,

der Tilgungssatz nicht über 1 % p.a.

zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen,

die Laufzeit also nicht unter rd. 32 Jahren liegen,

wodurch dem Effektivzinssatz ein oberes Limit von 6,69 % p.a. gesetzt ist.

b) In den Verhandlungen mit der Geldgeberin ist eine niedrigere Effektivverzinsung anzustreben.

3. Der Darlehensgegenwert ist in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 einzusetzen:

A. Kämmereiverwaltungen

I. Fortführung von Baumaßnahmen

1. Schulbau	5.187.950 DM	
2. Sonstiger Hochbau	3.323.950 "	
3. Straßenbau	929.969 "	
4. Stadtentwässerung	2.912.760 "	
5. Sonstige Anlagen	82.525 "	12.437.154 DM

II. <u>Noch nicht begonnene Baumaßnahmen</u>			
1. Schulbau	454.000	DM	
2. Straßenbau	320.000	"	
3. Stadtentwässerung	<u>1.000.000</u>	"	1.774.000
III. Wohnungsbau			<u>500.000</u>
Kämmereiverwaltungen insgesamt			14.711.154

B. Eigenbetriebe

1. Stadtwerke	2.000.000	DM	
2. Hafen- und Verkehrsbetriebe	<u>301.200</u>	"	2.301.200
Gesamtergebnis			17.012.354
abgerundet auf			<u>17.000.000</u>

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen innerhalb der einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in den Bauplanungen ergeben.

Ersparnisse, die sich bei den einzelnen Bauvorhaben auf Grund günstiger Ausschreibungsergebnisse ergeben, sind zur zusätzlichen Finanzierung des Wohnungsbaues heranzuziehen.

4. Insoweit als sich das Disagio von höchstens 2 v.H. der Darlehenssumme nicht bei der Ausführung der Baumaßnahmen einsparen läßt, erhöht sich der unter Ziff. 1. festgesetzte Nominalbetrag des Darlehens.

B e g r ü n d u n g :

Der große Umfang des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 und der von der Ratsversammlung auf 41.875.411 DM festgesetzte Darlehensbedarf stellt das Kämmereiamt vor besondere Finanzierungsprobleme. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre muß damit gerechnet werden, daß diese Ausgaben nicht in vollem Umfange geleistet und Darlehensmittel in dieser Höhe nicht verbraucht werden können. Zur Vermeidung kostspieliger Überfinanzierungen gilt es daher, die Kreditpolitik an die wirklichen Gegebenheiten anzupassen und sie so auszurichten, daß

- a) Darlehen in allererster Linie für solche Bauvorhaben aufgenommen werden, die sich bereits in der Ausführung befinden, und Zwischenkredite zur Endgültigen Finanzierung von Haushaltsmitteln früherer Jahre abgelöst werden,
- b) nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein neue Bauvorhaben zunächst nur insoweit finanziert werden, als sie vordringlich sind und in Kürze begonnen werden können,

- c) Bauaufträge und sonstige Verpflichtungserklärungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch rechtsverbindliche und genehmigte Darlehensverträge gedeckt sind,
- d) Darlehensverträge möglichst in Zeiten günstiger Bedingungen auf dem Kapitalmarkt abgeschlossen werden,
- e) Kreditmittel möglichst nicht eher und nur insoweit abgerufen werden, als es die Liquidität der Stadt im allgemeinen und der Stand der Bauarbeiten im besonderen erfordern.

Zur Ermittlung eines Bauprogramms der ersten Auswahl hat das Kämmereramt in eingehenden Verhandlungen mit den Bauämtern für jedes einzelne Bauvorhaben festgestellt, wann mit den Bauarbeiten begonnen worden ist bzw. begonnen werden soll, welcher Termin für die Fertigstellung in Aussicht genommen ist, in welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten Aufträge erteilt werden müssen und in welcher zeitlichen Folge der Geldbedarf auftreten wird. Die vorstehend unter a) und b) fallenden Bauvorhaben sind in anliegender Einzelnachweisung zusammengefaßt worden. Aus ihr ergibt sich ein erstes Kreditprogramm in Höhe von 17.000.000 DM. Bei der Beurteilung dieses ersten Dringlichkeitsprogramms darf nicht übersehen werden, daß mit den Kreditmitteln in Höhe von insgesamt 17.000.000 DM, die ja z.T. nur der Spitzenfinanzierung dienen, ein ungleich höheres Bauvolumen geschaffen wird. Rechnet man zu diesen Kreditmitteln noch die sonstigen Deckungsmittel, wie Rücklagen, Kapitalvermögen, Zuschüsse Dritter und Darlehen aus öffentlichen Mitteln, so wird im Rahmen des ersten Kreditprogramms nachstehendes Gesamtprogramm sichergestellt:

Übersicht 1

A. Kämmererverwaltungen

I. Fortführung von Baumaßnahmen

1. Schulbau	10.151.100 DM	
2. Sonstiger Hochbau	3.823.950 "	
3. Straßenbau	1.402.000 "	
4. Stadtentwässerung	3.212.760 "	
5. Sonstige Anlagen	<u>95.500 "</u>	18.685.310 DM

II. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen

1. Schulbau	592.000 DM	
2. Straßenbau	320.000 "	
3. Stadtentwässerung	<u>1.000.000 "</u>	1.912.000 "

III. Wohnungsbau

<u>2.000.000 "</u>	
22.597.310 DM	

Kämmererverwaltungen insgesamt

IV. Eigenbetriebe

1. Stadtwerke unter Einrechnung des prozentualen Anteils der Eigenmittel an der Gesamtfinanzierung des Finanzplanes		7.000.000 "
2. Hafen- und Verkehrsbetriebe		<u>301.200 "</u>

Gesamtes, durch das erste Kreditprogramm sichergestelltes Bauvolumen

29.898.510 DM

Daneben enthält der außerordentliche Haushaltsplan noch zahlreiche Vorhaben, zu deren Finanzierung keine KommunalDarlehen, sondern nur Eigenmittel, Zuschüsse Dritter sowie Bundes- und Landesdarlehen herangezogen zu werden brauchen, oder mit denen entsprechend dem veranschlagten Anteil an Eigenmitteln abschnittsweise begonnen werden können. Aus ihnen ergibt sich ein weiteres Bauprogramm, das sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht 2

A. Kämmereiverwaltungen

1. Schulbau	3.158.000 DM
2. Sonstiger Hochbau einschl. Betriebsinventar	270.000 "
3. Straßenbau und Straßenbeleuchtung	2.975.213 "
4. Stadtentwässerung	1.170.000 "
Kämmereiverwaltungen insges.	<u>7.573.213 DM</u>

B. Eigenbetriebe

1. Stadtwerke aus Eigenmitteln, soweit sie nicht in der Übersicht 1 bereits berücksichtigt oder zur Tilgung herangezogen werden müssen	6.800.000 "
2. Hafen- und Verkehrsbetriebe insbesondere für den Fähranleger Kiel-Oslo	<u>2.629.600 "</u>
	<u>17.002.813 DM</u>

Insgesamt stehen also unter der Voraussetzung, daß die Zuschüsse Dritter und die zweckgebundenen Darlehen aus öffentlichen Mitteln als gesichert anzusehen sind, an Baumitteln zur Verfügung:

lt. Übersicht 1	29,9 Mio DM
lt. Übersicht 2	17,0 Mio DM
dazu noch für Grunderwerb, soweit aus Eigenmitteln gedeckt	<u>3,0 Mio DM</u>
Gesamtes Bauvolumen mithin	<u>49,9 Mio DM</u>

Damit dürfte unseren Bauämtern bereits jetzt ein sehr weites Betätigungsfeld eröffnet sein.

Während es in den früheren Jahren häufig gelungen ist, bei unseren Geldgebern eine entsprechende Valutierung der Darlehensmittel ohne Berechnung von Bereitstellungsziinsen zu erreichen, will sich unser Hauptgeldgeber, die Landesbank, wegen der häufigen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt jetzt nicht mehr auf dieses Verfahren einlassen. Nach längeren und mehrfachen Vorverhandlungen erklärte sich die Landesbank jedoch bereit, mit der Stadt einen Rahmen-

vertrag über 17.000.000 DM abzuschließen. Dieser Rahmenvertrag soll dann durch Einzelverträge im Zeitpunkt des tatsächlichen Geldbedarfs zu "marktkonformen Bedingungen" ergänzt werden. Nur auf diese Weise ist der Stadt die Möglichkeit gegeben, die Inanspruchnahme von Darlehensmitteln ohne Verletzung der strengen Deckungsvorschrift des § 105 GO an den jeweiligen Geldbedarf anzupassen. Bei der hohen Darlehenssumme können hierdurch erhebliche Zinersparnisse erzielt werden. Andererseits muß aber die Stadt Kiel bei diesem Verfahren das Risiko der Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Abschluß der Einzelverträge dem Magistrat zu überlassen, damit günstige Situationen auf dem Kapitalmarkt schnell ausgenutzt werden können. Die Rechte, die der Ratsversammlung nach § 28 r) GO vorbehalten sind, werden dadurch nicht berührt, da der Rahmenbeschluß bereits den Geldgeber, das obere Limit der Darlehensbedingungen und den Verwendungszweck der Darlehensmittel bestimmt.

Damit glaubt das Kämmereiamt die kreditpolitischen Möglichkeiten mit den technischen und rechtlichen Erfordernissen zu einer Optimallösung vereinigt zu haben.

Wie bereits während der Haushaltsberatungen zum Ausdruck gebracht, stehen der Stadt Kiel in diesem Jahr keine Kreditmittel der Kieler Spar- und Leihkasse zur Verfügung, da der satzungsmäßig festgelegte Spielraum für den Kommunalkredit bereits ausgeschöpft ist.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 1961 befassen.

Dr. F u c h s

Nr. V	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gedeckt durch Kommaldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommaldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
<u>A. Kämmereiverwaltungen</u>				
<u>I. Fortführung von Baumaßnahmen</u>				
1) <u>Schulbau</u>				
<u>21/1680</u>	Neubau einer Volksschule am Schützenwall - Baukosten - 3. Rate - Schlußbewilligung	637.000	-	637.000
<u>21/1690</u>	Neubau und Erweiterung der Volksschule Holtenau, I. Bauabschnitt - Baukosten - 3. Rate	350.000	300.000	650.000
<u>21/1691</u>	Umbau und Erweiterung der Volksschule Holtenau, I. Bauabschnitt - Inventarkosten	150.000	-	150.000
<u>22/120</u>	Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder, Baukosten, I. und II. Bauab- schnitt, 3. Rate -	335.500	1.340.500	1.676.000
<u>231/1241</u>	Neubau der Ricarda-Huch-Schule, I. Bauab- schnitt - Baukosten - 3. Rate	732.900	449.100	1.182.000
<u>24/120</u>	Neubau der Berufsschulen I und II, I. Bau- abschnitt - Baukosten - 4. Rate - und II. Bauabschnitt - Baukosten - 1. Rate	2.010.000	2.177.000	4.187.000
<u>2661/121</u>	Neubau der Muthesius-Werkschule - Inventar- kosten - 4. Rate - Schlußbewilligung -	100.000	-	100.000
<u>2662/120</u>	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberu- fungen - Baukosten - 4. Rate - Schlußbewilli- gung	553.000	377.000	930.000
<u>2664/1250</u>	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieur- schule, Abschnitt C - E-Labor - Baukosten - Nachbewilligung -	319.550	319.550	639.100
		5.187.950	4.963.150	10.151.100

V	Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gedeckt durch KommunalDarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte KommunalDarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
			2) <u>Sonstiger Hochbau</u>			
	021/1252		Neubau für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt - Inventarkosten - 3. Rate - Schlußbewilligung -	72.500	-	72.500
	021/1253		Neubau der Verwaltungsstelle Kiel-Suchsdorf - Baukosten - 3. Rate - Schlußbewilligung -	100.000	-	100.000
	4323/122		Bau eines Pflegeheimes Süd, 3. Rate - Schlußbewilligung -	570.000	-	570.000
	511/121		Neubau eines Bettenhauses - Baukosten - 4. Rate - Schlußbewilligung -	454.000	-	454.000
	511/122		Neubau eines Bettenhauses - Inventarkosten - 2. Rate - Schlußbewilligung -	541.000	-	541.000
	571/120		Bau eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Kiel-Pries, Am Buschblick, 3. Rate - Schlußbewilligung -	102.000	-	102.000
	571/121		Neubau einer Jugendherberge in Kiel an der Johannesstraße, I. und II. Bauabschnitt -	1.150.450	-	1.150.450
	71/122		Neubau der Feuerwache Ost, 2. Rate	255.000	500.000	755.000
	73/123		Erweiterung der Feierhalle des Krematoriums und Bau einer zweiten Feierhalle am Krematorium Eichhofstraße - Nachbewilligung -	79.000	-	79.000
				<u>3.323.950</u>	<u>500.000</u>	<u>3.823.950</u>

V	Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gedeckt durch Kommunaldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommunaldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
			3) <u>Straßenbau</u>			
	<u>651/1913</u>		Neubau des Westringes zwischen dem Hasseldieksdammer Weg und dem Schützenwall, 2. Rate - Schlußbewilligung -	194.969	372.031	567.000
	<u>651/1914</u>		Neubau des Westringes zwischen der Ranckestraße und der Paul-Fuß-Straße, 2. Rate - Schlußbewilligung -	419.000	-	419.000
	<u>651/1924</u>		Ausbau von Straßen im Siedlungsgebiet Oppendorf, 2. Rate	100.000	-	100.000
	<u>651/1952</u>		Neubau eines Teilabschnitts der Hofholzallee von der Melsdorfer Straße bis zum Russeer Weg mit dem Bau von Siedlungsstraßen, 4. Rate - Schlußbewilligung -	216.000	100.000	316.000
				<u>929.969</u>	<u>472.031</u>	<u>1.402.000</u>
			4) <u>Stadtentwässerung</u>			
	<u>7021/1730</u>		Sanierung der Stadtteile Holtenau/Pries/Friedrichsort, 8. Rate	300.000	-	300.000
	<u>7021/1731</u>		Anschluß des Ostufers an das Bülker System, 5. Rate	500.000	-	500.000
	<u>7021/1733</u>		Sanierung der Stadtteile Hasseldieksdamm/Mettenhof, 4. Rate	900.000	-	900.000
	<u>7021/1734</u>		Sanierung des Gebietes Hassee-Aubrook, 4. Rate	200.000	-	200.000
	<u>7021/1735</u>		Entwässerungsanlagen im Gebiet Krumbogen, 3. Rate	70.000	-	70.000

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gedeckt durch Kommaldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommaldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
<u>V</u>				
<u>7021/1741</u>	Bau einer 2. Druckrohrleitung nach Stift, 4. Rate	300.000	300.000	600.000
<u>7021/1751</u>	Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee, I. Bauabschnitt, 3. Rate	292.760	-	292.760
<u>7021/551</u>	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für Maßnahmen der Stadtentwässerung	350.000	-	350.000
		<u>2.912.760</u>	<u>300.000</u>	<u>3.212.760</u>
	<u>5) Sonstige Anlagen</u>			
<u>71/121</u>	Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Feuermeldeanlage, 3. Rate - Schlußbewilligung -	82.525	12.975	95.500
	<u>II. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen</u>			
	<u>1) Schulbau</u>			
<u>21/134</u>	Neubau einer Volksschule im Ortsteil Schilksee, I. Bauabschnitt	250.000	100.000	350.000
<u>21/1670</u>	Erweiterung der Volksschule Suchsdorf, I. Bauabschnitt - Baukosten - 2. Rate -	79.000	38.000	117.000
<u>21/173</u>	Neubau einer Turnhalle an der Schule Gerhardstraße - Baukosten - 3. Rate - Schlußbewilligung	125.000	-	125.000
		<u>454.000</u>	<u>138.000</u>	<u>592.000</u>

Nr. V	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gedeckt durch Kommaldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommaldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
2) <u>Straßenbau</u>				
<u>651/1905</u>	Erschließung eines Industrie- und Gewerbe- gebietes zwischen dem Klausdorfer Weg und der Altenteichstraße, 2. Rate	120.000	-	120.000
<u>651/1968</u>	Erschließungsstraßen auf dem Industriege- lände an der Rendsburger Landstraße/ Speckenbeckner Weg	200.000	-	200.000
		320.000	-	320.000
3) <u>Stadtentwässerung</u>				
<u>7021/1720</u>	Erschließung eines Gewerbegebietes am Russee, 2. Rate	700.000	-	700.000
<u>7021/1740</u>	Kanäle Projensdorf West, 1. Rate	300.000	-	300.000
		1.000.000	-	1.000.000
<u>III. Wohnungsbau</u>				
<u>642/246</u>	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	500.000	1.000.000 ⁺ 1.500.000	3.000.000

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gedeckt durch Kommaldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommaldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
-----	--------------------------------	---	---	--

V

B. Eigenbetriebe

1) Stadtwerke

<u>817/260</u>	Darlehensbedarf des Finanzplanes	2.000 000	4.800.000 ⁺)	6.800.000
----------------	----------------------------------	-----------	--------------------------	-----------

2) Hafen- und Verkehrsbetriebe

<u>8264/125</u>	Beschaffung von Transportklauen für den Gabelstapler im Scheerhafen	8.700	-	8.700
<u>8265/125</u>	Einbau eines Verteilerförderers im Schuppen Ost	36.500	-	36.500
<u>8265/126</u>	Beschaffung von Elevatorgurten	26.000	-	26.000
<u>8265/151</u>	Errichtung von 2 neuen Landannahmestellen im Schuppen Ost - 2. Rate -	230.000	-	230.000
		<u>301.200</u>	-	<u>301.200</u>

Nr. V	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gedeckt durch Kommuldarlehen der Landesbank	Sonstige Finan- zierungsmittel +) davon noch nicht gedeckte Kommuldarlehen	Gesamtes Haus- haltssoll der Einzelmaß- nahme
<u>Wiederholung:</u>					
<u>A. Kämmereiverwaltungen</u>					
I. Fortführung von Baumaßnahmen					
		1) Schulbau	5.187.950	4.963.150	10.151.100
		2) Sonstiger Hochbau	3.323.950	500.000	3.823.950
		3) Straßenbau	929.969	472.031	1.402.000
		4) Stadtentwässerung	2.912.760	300.000	3.212.760
		5) Sonstige Anlagen	82.525	12.975	95.500
		Summe I	<u>12.437.154</u>	<u>6.248.156</u>	<u>18.685.310</u>
II. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen					
		1) Schulbau	454.000	138.000	592.000
		2) Straßenbau	320.000	-	320.000
		3) Stadtentwässerung	1.000.000	-	1.000.000
		Summe II	<u>1.774.000</u>	<u>138.000</u>	<u>1.912.000</u>
III. Wohnungsbau					
			500.000	1.000.000 ^{+))}	3.000.000
		Summe III	<u>500.000</u>	<u>1.000.000^{+))}</u>	<u>3.000.000</u>
		Gesamtsumme A	<u>14.711.154</u>	<u>7.886.156</u>	<u>23.597.310</u>
<u>B. Eigenbetriebe</u>					
		1) Stadtwerke	2.000.000	4.800.000 ^{+))}	6.800.000
		2) Hafen- und Verkehrsbetriebe	301.200	-	301.200
		Gesamtsumme B	<u>2.301.200</u>	<u>4.800.000^{+))}</u>	<u>7.101.200</u>
		Gesamtsumme A und B	<u>17.012.354</u>	<u>5.800.000^{+))}</u> <u>7.886.156</u>	<u>30.698.510</u>

Ü b e r s i c h t

über den im 1. Darlehenskонтinent von 17 Mio DM noch nicht berücksichtigten
Bedarf an KommunalDarlehen

Nr. V	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gesamtes Haushalts- soll	davon entfallen auf noch nicht gedeckte Kommu- naldarlehen
<u>V 21/120</u>	Neubau einer Volksschule an der Muhliusstraße - Baukosten -, 2. Rate	400.000	110.000
1504	Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Möller-Schule - IV. Bauabschnitt - Turnhalle mit Gymnastiksaal -, Baukosten, 2. Rate - Schlußbe- willigung -	376.000	351.000
<u>22/121</u>	Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder - Inventarkosten -, I. und II. Bauabschnitt	300.000	300.000
<u>23/1242</u>	Neubau der Ricarda-Huch-Schule - Inventarkosten -	300.000	300.000
<u>24/121</u>	Neubau der Berufsschulen I und II; I. Bauabschnitt - Inventarkosten -	600.000	600.000
<u>2662/121</u>	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Inven- tarkosten -	400.000	400.000
<u>4315/120</u>	Bau eines Altersheims in Gaarden	1.686.000	1.686.000
<u>4324/120</u>	Neubau eines Pflegeheims in Kiel-Nord	700.000	700.000
<u>439/123</u>	Errichtung von 6 Massivunterkünften für die Unter- bringung von Obdachlosen	420.000	420.000
<u>472/120</u>	Bau eines Kleinstkinderheims in Hammer	367.000	367.000
<u>551/120</u>	Bau einer Sporthalle auf dem Gelände Lantziusstraße/ Ecke Winterbeker Weg, 2. Rate	692.520	692.520
<u>642/246</u>	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	3.000.000	1.000.000
<u>651/1969</u>	Wiederherstellung und Befestigung von Gehwegen und Bürgersteigen	400.000	204.787

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gesamtes Haushalts- soll	davon entfallen auf noch nicht gedeckte Kommu- naldarlehen
651/1935	Verbreiterung der Möllingstraße zwischen dem Exerzierplatz und dem Wilhelmplatz mit Anschlüssen, 2. Rate - Schlußbewilligung -	770.000	770.000
1943	Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost, Neustädter Straße, 2. Rate - Schlußbewilligung -	642.000	80.000
1950	Neubau der Friesenstraße vom Kreisel der B 4 bis zum Anschluß an die Segeberger Straße bzw. Bahnhofstraße - Brückenbau -, 4. Rate - Schlußbewilligung -	1.880.000	180.000
1951	Ausbau der Elisabethstraße zwischen Johannesstraße und Augustenstraße, 3. Rate - Schlußbewilligung -	260.000	260.000
1965	Neubau der Werftbahnbrücke in der Gablenzstraße	400.000	400.000
1970	Ausbau der Kehdenstraße - Arkadeneinbau	144.500	144.500
701/122	Ausbau der Straßenbeleuchtung	396.000	196.000
7021/1736	Bau von Schmutzwasserkanälen im Tiefgebiet Kiel	300.000	300.000
1737	Kanäle Projensdorfer Straße vom Mühlenweg bis Elendsredder	350.000	175.000
1744	Kanäle in der Fabrikstraße	90.000	90.000
1745	Kanäle "Veflängerte Prinz-Heinrich-Straße" von der Adalbertstraße bis zur Hochbrückenrampe	105.000	50.000
1747	Schmutzwasserkanäle im Wulfsbrooker Dreieck	350.000	350.000
1748	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Suchsdorf, 1. Rate	230.000	230.000
1749	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Richthofenstraße, 1. Rate	170.000	170.000
1750	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Winterbeker Weg, 1. Rate	300.000	300.000

Haushaltsstelle

V	Nr.	Bezeichnung	Gesamtes Haushalts- soll	davon entfallen auf noch nicht gedeckte Kommu- naldarlehen
	<u>7263/132</u>	Erweiterung der Anlandefläche, 2. Rate - Schluß- bewilligung		
	<u>817/260</u>	Darlehensbedarf des Finanzplanes	250.000	250.000
	<u>826/260</u>	Darlehensbedarf des Finanzplanes	6.800.000	4.800.000
	<u>9431/120</u>	Grunderwerb einschließlich Zubehör und Bestandteile	4.472.450	1.401.250
			4.000.000	1.000.000
		insgesamt	31.551.470	18.278.057

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD

Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Februar 1961

Zu Drucksache 121

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961.

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

Das Kämmereramt wird gebeten, in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung eine zweite Vorlage über Darlehnsaufnahmen zur Sicherung der Finanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushalts 1961 zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

S c h a t z

Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Februar 1961

Zu Drucksache 121

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961.

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

In Abständen von drei Monaten, erstmalig im April d.Js., ist der Ratsversammlung ein Überblick über den Abbau des Bauüberhanges aus dem Jahre 1961 zu geben. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem technischen Überhang und dem Finanzüberhang.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 79

Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim Süd

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Von der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein wird ein zinsloses Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues in Höhe von 400.000 DM zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen aufgenommen:

Verwaltungskostenbeitrag: 0,5 % p.a. vom jeweiligen Restkapital, mindestens jedoch 0,2 % des Ursprungskapitals

Tilgung: 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Verwaltungskosten

Sonstige Bedingungen: wie in den Darlehensverträgen der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein allgemein üblich.

2. Das Darlehen ist ausschließlich zur teilweisen Finanzierung des Pflegeheims Süd zu verwenden.

B e g r ü n d u n g :

Für den Bau des Pflegeheims Süd wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.420.000 DM gerechnet, die wie folgt im außerordentlichen Haushalt veranschlagt sind:

1959

550.000 DM Finanzierung aus Zwischenkrediten, deren Ablösung mit 150.000 DM aus Landeszuschüssen, mit 400.000 DM aus dem im Antrag genannten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Haushaltsplan 1960 vorgesehen ist.

1960

300.000 DM Finanzierung aus Kommunalдарlehen.

Im Haushaltsplan 1961 ist der Restbetrag von 570.000 DM vorgesehen, dessen Finanzierung aus Kommunalдарlehen vorgenommen werden soll. Entsprechend den Bestimmungen des § 102 GO erlischt die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen für das Rechnungsjahr 1960 mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1961. Um evtl. Terminschwierigkeiten zu vermeiden, ist daher der Darlehensvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Selbstverwaltungskörperschaften geschlossen worden.

Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 10. Januar 1961 einstimmig zugestimmt.

Kiel, den 1. Februar 1961

Drucksache 116

Betr.: 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 und Durchführungsplan Nr. 214

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
b) dem Durchführungsplan Nr. 214 für das Baugebiet
Bergstraße - Muhliusstraße - Legienstraße -
Wilhelminenstraße

wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a) und b):

Im Zuge der vorsorglichen Reservierung ausreichender Flächen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt ist schon seit längerer Zeit das bisher nur teilweise bebaute Grundstück Bergstraße/Ecke Muhliusstraße für diesen Zweck vorgesehen. Um für diese zwingende Notwendigkeit die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll in dem für das Baugebiet Bergstraße - Muhliusstraße - Legienstraße - Wilhelminenstraße aufgestellten Durchführungsplan das fragliche Grundstück entsprechend ausgewiesen werden. Das ca. 6.000 qm große Grundstück wird im Hinblick auf die am Dreiecksplatz bestehende Parkraumnot zur Errichtung einer mehrgeschossigen Garagenanlage vorgesehen. Gleichzeitig mit der Festlegung dieser Bauabsicht soll die Stadt Kiel die Möglichkeit erhalten, den Zeitpunkt der Durchführung dieser im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahme zu bestimmen. Sollte mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks hierüber kein Einvernehmen erzielt werden können, muß durch Ergänzung des Durchführungsplanes eine entsprechende Maßnahme eingesetzt werden, die entweder der Stadt das Eigentum dieses Grundstücks ermöglicht oder die Durchführung der festgelegten Bauabsichten sicherstellt.

Der Bauausschuß hat dem Antrag am 30.1.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 1. Februar 1961

Drucksache 118

Betrifft: 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 und Durchführungsplan Nr. 30

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4,

b) dem Durchführungsplan Nr. 30 für das Baugebiet Friedrich-Voß-
Ufer - Mählsweg - Wittenbrook - Zur Hochbrücke

wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Zu a) und b):

Infolge der baulichen Ausweitung des Stadtteiles Holtenau sind Neufestlegungen der künftigen Nutzungsart des Geländes an der Hochbrückenauffahrt erforderlich. So soll hier ein neuer Standort für eine Sportplatzanlage ausgewiesen werden, nachdem der vorhandene Sportplatz infolge der Bebauung des Nachbargeländes nicht mehr erweitert werden kann und nur noch als Schulsportplatz Verwendung finden soll. Nach eingehender Prüfung mit dem Sportamt und Tiefbauamt wird auf dem bisher landschaftlich genutzten Gelände zwischen Hochbrückenauffahrt und der im Laufe der letzten Jahre entstandenen Bebauung an der Waffenschmiede eine entsprechende Ausweisung vorgesehen. Darüber hinaus wird entsprechend den bisherigen Ausweisungen des Aufbauplanes ein Dauerkleingartengebiet in diesem Gelände angelegt.

Der Bauausschuß hat dem Antrag am 30. Januar 1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 1. Februar 1961

Drucksache 120

Betr.: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße - Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des ersten Parkhauses in der Stadt Kiel geschaffen werden. Im einzelnen wird hierzu folgendes ausgeführt:

Im Hinblick auf die ständig zunehmende Verkehrsdichte im Gebiet der Holtenauer Straße war vorgesehen, auf dem Eckgrundstück Holtenauer Straße/Lornsenstraße (Südseite), auf dem sich z.Zt. nur einige behelfsmäßige Ladenbauten befinden, einen öffentlichen Parkplatz einzureichten. Diese Anlage sollte mit dazu beitragen, das Straßennetz zur Aufnahme des fließenden Verkehrs unbedingt von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und außerdem verhindern, daß weitere Verkehrsbeschränkungen, denen letztlich auch die Anlieger selbst unterworfen werden müßten, angeordnet werden. Bei der geplanten Maßnahme des Durchführungsplanes war davon auszugehen, daß der Eigentümer des Grundstücks bisher die Bebauung des Grundstücks in endgültiger Form nicht durchgeführt hatte.

Noch bevor die Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks aufgenommen wurden, schlug in Verbindung mit dem Eigentümer eine Mineralölfirma vor, das Grundstück einer noch intensiveren Nutzung zum Abstellen von Kraftfahrzeugen durch Errichtung eines Parkhauses zuzuführen. Eingehende Prüfungen dieser Absicht, insbesondere in verkehrstechnischer, baugestalterischer und bauaufsichtlicher Hinsicht, hatten zum Ergebnis, daß unter Beachtung der von den verschiedenen an der Prüfung beteiligten Ämtern gestellten Forderungen ein solches Projekt möglich ist. Mit diesem Bau könnte die Zahl der Parkstände gegenüber einer ebenerdigen Aufstellung etwa um das 6-fache erhöht werden, so daß insgesamt 196 Kraftfahrzeuge hier untergebracht werden können.

Um die finanzielle Förderung des Projektes sicherzustellen, hat der Interessent von sich aus schon Vorverhandlungen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung geführt. Der Bauherr will die Wirtschaftlichkeit des Projektes dadurch sichern, daß er die geschaffenen Parkstände als Garagen zur Nachtzeit vermietet,

während bei Tage alle im Gebäude geschaffenen Einstellplätze gegen eine geringe Gebühr als öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Bauherr hat mitgeteilt, daß er sowohl die öffentlichen rechtlichen als auch die evtl. im Planfeststellungsverfahren auftretenden privatrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes erfüllen will. Somit wird im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs und die Tatsache, daß der Parkbedarf für den ruhenden Verkehr in Zukunft nicht mehr in einer Ebene auf den vorhandenen Straßen und Plätzen ohne Benachteiligung der Allgemeinheit gedeckt werden kann, vorgeschlagen, dem Projekt im Wege einer Änderung des Durchführungsplanes zuzustimmen.

Der Bauausschuß hat dem Antrag am 30.1.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

CDU/FDP
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 3. Februar 1961

Drucksache 124

An den
Herrn Stadtpräsidenten
K i e l - Rathaus

Betr.: Kunsteisbahnen und Rollschuhbahnen

Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt zur nächsten Ratsversammlung nachstehenden Antrag.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Sportausschuß wird beauftragt, umgehend zu prüfen und der Ratsversammlung so bald wie möglich zu berichten

- a) an welchen Plätzen und mit welchem finanziellen Aufwand Anlagen eingerichtet werden können, die während der Frostperiode als Eisbahnen und während der übrigen Jahreszeit als Rollschuhbahnen benutzbar sind,
- b) welche Möglichkeiten zur Anlegung einer oder mehrerer künstlicher Eisflächen im Stadtgebiet bestehen, die auch in der frostfreien Jahreszeit benutzt werden können,
- c) welche einmaligen und laufenden Kosten durch solche Anlage oder Anlagen der Stadt entstehen werden.

Begründung:

Die Pflege des Eislaufsports und vor allem die Erreichung von qualifizierten sportlichen Leistungen wird bei den derzeitigen Übungsverhältnissen auf diesem Gebiet fast unmöglich. Dieser Antrag soll die Möglichkeit der notwendigen Änderung der Verhältnisse auf diesem Gebiet feststellen.

Dr. Kiekebusch
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat

G a r t e n a u s s c h u ß
- Tiefbauamt -

Kiel, den 19. Januar 1961

Drucksache 113

Betr.: Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die
Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel

B.E.: Stadträtin H i n z

Antrag: Folgender Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für
die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel wird
beschlossen:

Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuer-
bestattungsanlage der Stadt Kiel

Vom 1961

Auf Grund des § 7 der Verordnung zur Durchführung
des Feuerbestattungsgesetzes vom 10. August 1938
(RGBl. I S. 1000) in der Fassung vom 24. April 1942
(RGBl. I S. 242) und der §§ 4 und 6 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in
der zur Zeit gültigen Fassung haben Ratsversammlung
und Oberbürgermeister mit Genehmigung des Innen-
ministers des Landes Schleswig-Holstein den nach-
stehenden Nachtrag zu der von ihnen beschlossenen
Betriebsordnung erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Betriebsordnung für die
Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom
17. Januar 1952 (Kieler Nachrichten vom 28. Februar 1952
und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom
28. Februar 1952) in der Fassung des Ersten Nach-
trages zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungs-
anlage der Stadt Kiel vom 26. August 1954 (Kieler
Nachrichten vom 23. November 1954 und Schleswig-
Holsteinische Volkszeitung vom 23. November 1954)
wird über den 31. März 1961 hinaus auf 3 Jahre
verlängert.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1961 in Kraft.

K i e l , den 1961

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

Die Gültigkeitsdauer der Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 17. Januar 1952 und des ersten Nachtrages ist von der Aufsichtsbehörde, dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, auf 3 Jahre begrenzt worden. Sie läuft am 31. März 1961 ab. Daher ist ein neuer Beschluß durch die Ratsversammlung notwendig. Änderungen sind nicht vorgesehen.

Der Vierte Nachtrag bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein. Sie wird allgemein auf 3 Jahre begrenzt.

Der Gartenausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 21.12.1960 einstimmig zugestimmt.

H i n z
Stadträtin

Kiel, den 1. Februar 1961

Drucksache 100

Betr.: Aufhebung von Fluchtlinien

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Aufhebung von Fluchtlinien der projektierten Straße 16 VIII (Fluchtlinienplan Nr. 224) im Bereich des Grundstücks Elendsredder 30 gem. Skizze des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 23. September 1960 wird zugestimmt.

Begründung:

Das Grundstück Elendsredder 30 ist im Aufbauplan Nr. 4 für eine offene Wohnhausbebauung ausgewiesen und wird von den am 12.6.1909 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien des Fluchtlinienplanes Nr. 224 für die projektierte Straße 16 VIII durchschnitten. Der Ausbau der projektierten Straße ist, soweit das Grundstück Elendsredder 30 betroffen wird, durch die bauliche Entwicklung in diesem Gebiet überholt und wird daher aufgegeben.

Der Bauausschuß hat dem Antrag am 30.1.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 26. Januar 1961

Drucksache 114

Betrifft: Entschädigung an Hauseigentümer für den Einbau von Luftschuttsirenen

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.060,-- DM bei der neueinzu-richtenden Haushaltsstelle 140/811 - Entschädigungen für den Einbau von Luftschuttsirenen - .

Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 140/071 - Vom Bund und Land - .

Mehr-einnahmen für diesen Zweck dürfen zu Mehrausgaben für den gleichen Zweck verwendet werden. Insoweit wird der Leistung weiterer außerplanmäßiger Ausgaben zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Bei der Planung des örtlichen Sirenennetzes in Kiel wurden für 51 Sirenenstellen Standorte auf privaten Grundstücken bzw. Gebäuden gewählt.

Mit den jeweiligen Eigentümern wurde eine Grundstücksvereinbarung getroffen, in der ihnen eine einmalige Entschädigung in Höhe von 60,-- DM zugesichert worden ist. Die Kosten hierfür trägt der Bund.

Vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz wurden für diesen Zweck über das Land Schleswig-Holstein Bundesmittel in Höhe von 3.060,-- DM an das Luftschutzamt der Stadt Kiel überwiesen. Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel sind zweckgebunden und können nur zur Bestreitung der angeführten Kosten verwendet werden. Dem Bund ist über die Landesregierung der entsprechende Verwendungsnachweis vor Ablauf des Rechnungsjahres 1961 vorzulegen.

Da die Planung der Sirenenstandorte noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird damit gerechnet, daß noch einige Sirenenstellen mehr eingerichtet werden und somit wiederum die Zahlung der Entschädigung erforderlich ist.

Um für eine verhältnismäßig kleine Ausgabe den Weg einer Vorlage zu vermeiden, wird der Beschluß, daß Mehreinnahmen für diesen Zweck zu Mehrausgaben für den gleichen Zweck verwendet werden dürfen, für erforderlich gehalten.

Der Ordnungsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 26. Januar 1961 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Magistrat

Stadtreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 9. 2. 1961

Drucksache 125

Betrifft: Beschaffung eines Müllfahrzeuges
Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer über-
planmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.000,-- DM
bei der Haushaltsstelle 704/6.982 für die
Beschaffung eines zweiten Müllwagens.
Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von
67.000,-- DM bei den Verstärkungsmitteln
- 98/681 - ,

Begründung:

In absehbarer Zeit ist zu erwarten, daß das Stadtreinigungs-
und Fuhramt gezwungen sein wird, eine Reihe weiterer privater
Müllabfuhrbetriebe zu übernehmen. Um den Anforderungen einer
erweiterten Müllabfuhr gewachsen zu sein, ist es erforderlich,
Mittel bereitzustellen, damit rechtzeitig ein weiterer Müll-
wagen bestellt werden kann. Mit dem jetzigen Müllwagenbestand
ist die Übernahme weiterer Müllkunden nicht durchführbar.

Für die Beschaffung eines Müllwagens zuzüglich der Überführungs-,
Zulassungs- und sonstiger Nebenkosten werden rd. 67.000,-- DM
benötigt.

Der Stadtreinigungsausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren
einstimmig zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister

K i e l, den 17. Januar 1961

Drucksache 86

Betrifft : Freie Heilfürsorge der Beamten der Berufsfeuerwehr

Bericht-
erstatter : Oberbürgermeister Dr. Mütthling

A n t r a g : Folgende Zustimmung des Oberbürgermeisters wird genehmigt :

Zugestimmt wird gemäß § 106 Abs.1 Satz 2 GO. der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 1.000.- DM bei der Haushaltsstelle 71/714 -Heilfürsorge-.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 71/672 -Unterhaltung des Betriebsinventars- um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g

Nach § 7 der Verordnung über die Aufgaben und den Aufbau der Berufsfeuerwehren vom 25. Mai 1949 - GVO.-Bl. Schlesw.-Holstein, S. 86- haben die im Außendienst tätigen Beamten der Berufsfeuerwehren Anspruch auf freie ärztliche Behandlung sowie -nach Maßgabe des Haushaltsplanes- auf freie Krankenhauspflege und auf Gebrauch von Heil- und Kurmitteln (Freie Heilfürsorge).

Mit Rücksicht darauf, daß alle Beamten der Berufsfeuerwehr einer Krankenkasse angehören und ihnen die Aufgabe der Krankenversicherung nicht zugemutet werden konnte, wurde folgende Regelung getroffen :

Alle Beamten erhalten zur Aufrechterhaltung der Krankenversicherung vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs- als Abgeltung monatlich $\frac{1}{3}$ des von ihnen jeweils zu zahlenden Krankenkassenbeitrages als Entschädigung.

Mit dieser Entschädigungszahlung sind sämtliche Leistungen an die Beamten abgegolten.

Ausgenommen sind alle Leistungen nach der Aussteuerung aus der Krankenkasse sowie Leistungen von Zahnersatz, soweit er nach einem amtsärztlichen Gutachten aus gesundheitlichen Gründen und zur Arbeit unerschwerem Gasschutzgerät notwendig ist und die Leistungen der Krankenkasse übersteigt.

Diese Leistungen werden im Rahmen der z.Zt. geltenden Beihilferichtlinien übernommen.

Entstandene Kosten zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit aus Dienstunfällen gehen voll zu Lasten der Heilfürsorge.

Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge sowie entstandene Kosten für schwerere Krankheits- und Dienstunfälle bedingen einen Mehrbedarf von 1.000.- DM. Einige Beamten mußten zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit die Rheuma-Heilstätte Bad Bramstedt aufsuchen.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme konnte eine Beschlußfassung durch Ausschuß und Magistrat nicht abgewartet werden.

Müthling

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Kiel, den 17.1.1961

Drucksache 90Betr.: Wäschereinigung für das Kinderheim und das Jugendwohnheim Hof HammerBerichterstatter: OberbürgermeisterAntrag: Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt.

- a) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 472/682 - Kinderheim Hof Hammer - (Wäschereinigung) in Höhe von 900,--DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 472/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 900,--DM gesperrt.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 473/682 - Jugendwohnheim Hof Hammer (Wäschereinigung) in Höhe von 600,-- DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 473/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 600,-- DM gesperrt.

Begründung:

Bei den Haushaltsstellen 472/682 ⁺⁾² Wäschereinigung für das Kinderheim und Jugendwohnheim Hof Hammer - sind bis zum Jahresende überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 900,-- DM bzw. 600,-- DM entstanden. Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß sich der Preis für die Wäschereinigung seit dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1960 von 0,65 DM auf 0,95 DM je kg. erhöht hat. ^{+)und} 473/682

Die Haushaltsansätze 472/682 und 473/682 sind im Rechnungsjahr 1960 bereits um je 1.000,-- DM erhöht worden. Das Kämmeriamt kann nur über den Einsatz von Verstärkungsmitteln bei Beträgen bis zu 1.000,-- DM je Haushaltsstelle verfügen.

Nach Zustimmung des Jugendwohlfahrtsausschusses in der Sitzung am 22.12.1960 war wegen des ablaufenden Rechnungsjahres eine Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters erforderlich. Nach Mitzeichnung durch das Kämmeriamt hat der Herr Oberbürgermeister am 30.12.1960 eine dem Antrage entsprechende Entscheidung nach § 106 Ab. 1 GO getroffen.

Dr. Müthling

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Kiel, den 17.1.1961

Drucksache 91

Betr.: Beköstigungsmittel und Fahrtkosten in den Kindertagesheimen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt.
Zugestimmt wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben die keinen Aufschub dulden, in Höhe von 3.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 4711/711 - Beköstigungsmittel - und 2.335,-- DM bei der Haushaltsstelle 4712/581 - Fahrtkosten.
Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Haushaltsstelle 4711/13 - Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen .

Begründung:

Im Haushaltsplan 1960 waren für Beköstigungsmittel in den Kindertagesheimen 82.000,-- DM veranschlagt worden. Bei der Errechnung der Kosten für die Ausgabe von täglich 1/8 Liter Milch je Kind ist ein Rechenfehler durch Versetzung eines Kommas entstanden. Somit sind für diese Aufwendungen nur 1.010,-- DM bereitgestellt worden. Es hätten jedoch 10.100,-- DM angefordert werden müssen. Dieser Rechenfehler ist aus dem Haushaltsvoranschlag 1959 übernommen worden und erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes festgestellt worden. Hierdurch reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus und müßten um etwa 3.000,-- DM verstärkt werden.

Die Kinder des "Horts für bildungsfähig ausgeschulte Kinder" können zum überwiegenden Teil keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen werden deshalb täglich mit einem Bus aus den Stadtteilen abgeholt in die Heime gebracht und nachmittags wieder zurückgefahren. Im Jahre 1960 war es notwendig, die Fahrtroute des Busses zu erweitern, da auch in Wellingdorf und Dietrichsdorf zahlreiche Kinder wohnen, die betreut werden müssen und die Eltern kein Verständnis dafür hatten, daß sie schlechter als die Bewohner anderer Stadtteile behandelt werden sollten. Dadurch sind die täglichen Fahrtkosten gestiegen, so daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen und 2.335,--DM nachgefordert werden müssen.

Den Mehraufwendungen stehen in voller Höhe Mehreinnahmen bei den Heimeinnahmen der Kindertagesheime gegenüber.

Nach Zustimmung des Jugendwohlfahrtsausschusses in der Sitzung am 22.12.1960 war wegen des ablaufenden Rechnungsjahres eine Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters erforderlich. Nach Mitteilung durch das Kämmereiamt hat der Herr Oberbürgermeister am 30.12.1960 eine dem Antrage entsprechende Entscheidung nach § 106 Abs. 1 GO getroffen.

. Dr. Müthling
Oberbürgermeister

Drucksache 87

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Obergerverwaltungsgericht

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Die nachstehend aufgeführten 13 Personen werden in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter bei dem Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg aufgenommen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- tag u. -ort	Beruf	Wohnung
1				
bis				
13				

Begründung

Die Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960, die die Mil.Reg.-VO Nr. 165 abgelöst hat, ist am 1. 4. 1960 in Kraft getreten. Nach § 195 Ziff. 6 VwGO endet das Amt der bei dem Inkrafttreten des Gesetzes berufenen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter spätestens 1 Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also am 31. 3. 1961.

Nach § 9 Ziff. 3 VwGO entscheiden die Senate in der Besetzung von drei Richtern; die Landesgesetzgebung kann vorsehen, daß die Senate in der Besetzung von fünf Richtern entscheiden, von denen zwei ehrenamtliche Verwaltungsrichter sein können.

Gemäß § 3 Ziff. 2 des Ausführungsgesetzes zur VwGO vom 29. 3. 1960 hat der Landtag beschlossen, daß die Senate des Obergerverwaltungsgerichts in der Besetzung von drei Richtern und zwei ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern entscheiden.

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste gelten gemäß § 34 VwGO die Bestimmungen der §§ 19 bis 33 VwGO.

Die Aufgabe obliegt nach § 28 VwGO den Kreisen und kreisfreien Städten. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt erforderlich. Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgesprochenen enthalten. In der Sitzung des Ausschusses beim OVG am 23. 1. 1961 wurde die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, für Kiel auf 13 festgesetzt.

Es sollen nur solche Frauen und Männer vorgeschlagen werden, die den Vorschriften der §§ 20 bis 23 VwGO entsprechen.

Die Amtszeit der danach vom Ausschuß aus der Vorschlagsliste gewählten ehrenamtlichen Verwaltungsrichter läuft vom 1. April 1961 bis zum 31. März 1965.

Nach § 20 VwGO muß der ehrenamtliche Verwaltungsrichter Deutscher sein. Er soll das 30. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters sind ausgeschlossen (§ 21 VwGO)

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens erhoben ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Gem. § 22 VwGO können zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters dürfen ablehnen (§ 23 VwGO)

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen, Geschworene und andere ehrenamtliche Beisitzer von Gerichten,
3. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Verwaltungsrichter tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apotheker, die keine Gehilfen haben,
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.

Als ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim OVG sind zur Zeit tätig:

1. Büroleiter Paul Fischer in Kiel, Wilhelminenstr. 14a,
2. Geschäftsführer Heinz Lüdemann in Kiel, Blocksberg 8,
3. Sekretär Otto Engel in Kiel, Waisenhofstraße 40,
4. Angestellter Siegfried Wurbs in Kiel-Elmschenhagen,
Hultschiner Str. 26.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

BURO DES STADTPRÄSIDENTEN

Kiel, den 15. Februar 1961

Zu Drucksache 87

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche
Verwaltungsrichter für das Oberverwaltungsgericht.

Folgende Vorschläge sind eingegangen :

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
1	Bendfeldt, Frieda	18.7.04 Kiel	Hausfrau	Kiel, Holtenauer Straße 295
2	Engel, Otto	8.4.06 Rogätz/Prov.Sachsen	Sekretär	Kiel, Waisenhof- straße 40
3	Hansen, Richard	2.8.87 Kiel	Rentner	Kiel, Kappelner Straße 14
4	Kade, Gerda	3.12.16 Berlin	Kinder- gärtnerin	Kiel, Projensdorfer Straße 35
5	Kowalzig, Erwin	21.9.11 Königsberg	Redakteur	Kiel, Kleiststr.50
6	Lüdemann, Heinz	7.8.14 Berlin	Geschäfts- führer	Kiel, Blocksberg 8
7	Wurbs, Siegfried	15.8.12 Breslau	Angestellter	Kiel, Landskroner Weg 12
8	Hansmann, Christel	3.12.14 Cammerow/ Demin	Meister- hausfrau	Kiel, Willestr. 8/10
9	Dr.Folkers, Karl-Heinz	29.1.20 Lübeck	Dipl.Volks- wirt - Geschäftsführer	Kiel, Adolfstr.42
10	Steinert, Hans	9.12.17 Grünhainichen	Prokurist	Kiel, Feldstr. 154
11	Pfaff, Marianne	6.10.21 Kiel	Hausfrau	Kiel, Klopstockstr.9
12	Hildebrand, Paul	19.3.96 Bant-Wil- helmshaven	Ingenieur	Kiel, Nietzsche- straße 26
13	Heiber, Joachim	15.2.23 Lauban	Wirtschafts- journalist	Kiel-Gaarden, Wikingerstr. 4

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 16. Februar 1961

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>Beske</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>E Drews</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>E Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. Krieges Astl	<i>E Astl</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
23.	Stadtrat Lütgens
24.	Ratsherr Mahrenholtz
25.	Ratsherr Dr. Murmann
26.	Ratsherr Neumann
27.	Ratsherr Nolte
28.	Ratsherr Olsson
29.	Ratsherr Pfaff
30.	Ratsherr Renger	E.....
31.	Stadtrat Ritter
32.	Stadträtin Dr. v. Rundstedt
33.	Ratsherr Dr. Rüdel	E.....
34.	Ratsherr Schäfer	E.....
35.	Stadtrat Schatz
36.	Stadtrat Schröder	ab 10. Okt. 1904
37.	Stadtrat Schubert
38.	Ratsherr Sichelschmidt
39.	Ratsherr Stams
40.	Ratsherr Steinert
41.	Ratsherr Thaddey
42.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede
43.	Ratsherr Titzck
44.	Ratsherrin Vormeyer
45.	Ratsherr Dr. Wagner
46.	Ratsherrin Wallbaum
47.	Ratsherr Westphal
48.	Ratsherr Willumeit
49.	Ratsherr Wollschlaeger

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. Februar 1961

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte Dr. Kiekebusch, ~~Kowalewsky~~, Lühr, Lütgens, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt, Schatz, ~~Schröder~~, Schubert

Ratsherren: ~~Dr. Astl~~, Frau Bendfeld, Dr. Beske, Book, ~~Drews~~, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, ~~Renger~~, ~~Dr. Ridel~~, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Ratsherr Dr. Astl, Ratsherr Drews, Stadtrat Kowalewsky, Ratsherr Renger, Ratsherr Dr. Ridel, Ratsherr Schäfer, Stadtrat Schröder

Es fehlen
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

--

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadträte: Borchert, ~~Engert~~, Langbehn, ~~Voss~~, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: Gabriel, ~~Dr. Koop~~, Materne, Puls, Müller-Stutzer, ~~Dr. Richter~~, ~~Dr. Schröder~~, Dr. Willing, Dröpper, ~~Mag. Rat Barow~~, Mag. Ass. Dr. Schwinge, ~~Stadtmedizinaldirektor Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Städt. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Mertens, Oberbauräte: ~~Schmidt~~, ~~Schneer~~, Schulze, Becker, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte, Direktor Dr. Hauschildt

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 121

1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein werden Kommunaldarlehen bis zum Betrage von 17.000.000 DM (in Worten: Siebzehn Millionen Deutsche Mark) aufgenommen.

2. a) In den vertraglich festzusetzenden Darlehensbedingungen darf

der Nominalzinssatz nicht überschreiten, 6 1/2 % p.a.

der Auszahlungskurs nicht unterschreiten, 98 v.H.

der Tilgungssatz nicht über 1 % p.a.

zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen,

die Laufzeit also nicht unter rd. 32 Jahren liegen,

wodurch dem Effektivzinssatz ein oberes Limit von 6,69 % p.a.

gesetzt ist.

b) In den Verhandlungen mit der Geldgeberin ist eine niedrigere Effektivverzinsung anzustreben.

3. Der Darlehensgegenwert ist in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 einzusetzen:

A. Kämmereiverwaltungen

I. Fortführung von Baumaßnahmen

1. Schulbau	5.187.950 DM	
2. Sonstiger Hochbau	3.323.950 "	
3. Straßenbau	929.969 "	
4. Stadtentwässerung	2.912.760 "	
5. Sonstige Anlagen	82.525 "	12.437.154 DM

II. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen

1. Schulbau	454.000 DM	
2. Straßenbau	320.000 "	
3. Stadtentwässerung	1.000.000 "	1.774.000 DM

III. Wohnungsbau 500.000 DM

Kämmereiverwaltungen insgesamt 14.711.154 DM

B. Eigenbetriebe

1. Stadtwerke	2.000.000 DM	
2. Hafen- und Verkehrs- betriebe	301.200 DM	2.301.200 DM
	Gesamtergebnis	17.012.354 DM
	abgerundet auf	17.000.000 DM
		=====

Beschluß:
Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen innerhalb der einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in den Bauplanungen ergeben.

Ersparnisse, die sich bei den einzelnen Bauvorhaben auf Grund günstiger Ausschreibungsergebnisse ergeben, sind zur zusätzlichen Finanzierung des Wohnungsbaues heranzuziehen.

4. Insoweit als sich das Disagio von höchstens 2 v.H. der Darlehenssumme nicht bei der Ausführung der Baumaßnahmen einsparen läßt, erhöht sich der unter Ziff.1 festgesetzte Nominalbetrag des Darlehens.

Beschluß: **Nach Antrag**

mit der Erweiterung, daß bei der Drucksache 121 in Ziffer 3 Absatz 2 hinter dem Wort "ergeben" folgender Zusatz aufgenommen wird:

"Sie sind dem Finanzausschuß unverzüglich mitzuteilen."

Von der SPD-Fraktion sind folgende Zusatzanträge eingebracht worden:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Beschluß: In Abständen von drei Monaten, erstmalig im April d.Js., ist der Ratsversammlung ein Überblick über den Abbau des Bauüberhanges aus dem Jahre 1960 zu geben. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem technischen Überhang und dem Finanzüberhang.

Beschluß: **Nach Antrag**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Das Kämmereiamt wird gebeten, in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung eine zweite Vorlage über Darlehnsaufnahmen zur Sicherung der Finanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushalts 1961 zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 79

1. Von der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein wird ein zinsloses Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues in Höhe von 400.000 DM zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen aufgenommen:

Verwaltungskostenbeitrag: 0,5 % p.a. vom jeweiligen Restkapital, mindestens jedoch 0,2 % des Ursprungskapitals

Tilgung: 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Verwaltungskosten

Sonstige Bedingungen: wie in den Darlehensverträgen der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein allgemein üblich.

2. Das Darlehen ist ausschließlich zur teilweisen Finanzierung des Pflegeheims Süd zu verwenden.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 116

- a) Der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1
 - b) dem Durchführungsplan Nr. 214 für das Baugebiet Bergstraße - Muhliusstraße - Legienstraße - Wilhelminenstraße
- wird zugestimmt.

Beschluß:

welche Möglichkeiten zur Anlegung einer oder mehrerer künstlicher Eisflächen im Stadtgebiet bestehen, die auch in der frostfreien Jahreszeit benutzbar sind,

Nach Antrag

welche Nachtrag und laufenden Kosten durch solche Anlage oder Anlagen in der Stadt entstehen werden.

Beschluß:

6. Drucksache 118

- a) Der 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4,
 - b) dem Durchführungsplan Nr. 30 für das Baugebiet Friedrich-Voß-Ufer - Mählsweg - Wittenbrook - Zur Hochbrücke
- wird zugestimmt.

Beschluß:

Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel wird beschlossen:

Dritter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel

Nach Antrag

VSK 1961

Grund des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes vom 10. August 1938 (RGBl. I S. 1000) in der Fassung vom 1. April 1942 (RGBl. I S. 242) und der §§ 4 und 6 des Kommunalverwaltungsgesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der zur Zeit geltenden Fassung haben Oberbürgermeister und

7. Drucksache 120

- Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße - Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Beschluß:

Die Geltungsdauer der Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 17. Januar 1952 (Kieler Nachrichten vom 17. Februar 1952 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 17. Februar 1952) ist

Nach Antrag

des Ersten Nachtrages zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 10. August 1954 (Kieler Nachrichten vom 23. November 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 23. November 1954) wird auf den 31. März 1961 hinaus auf 3 Jahre verlängert.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1961 in Kraft.

Kiel, den 1. März 1961

Stadt Kiel

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 124

Der Sportausschuß wird beauftragt, umgehend zu prüfen und der Ratsversammlung so bald wie möglich zu berichten

- a) an welchen Plätzen und mit welchem finanziellen Aufwand Anlagen eingerichtet werden können, die während der Frostperiode als Eisbahnen und während der übrigen Jahreszeit als Rollschuhbahnen benutzbar sind,
- b) welche Möglichkeiten zur Anlegung einer oder mehrerer künstlicher Eisflächen im Stadtgebiet bestehen, die auch in der frostfreien Jahreszeit benutzt werden können,
- c) welche einmaligen und laufenden Kosten durch solche Anlage oder Anlagen der Stadt entstehen werden.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 113

Folgender Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel wird beschlossen:

Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel

Vom1961

Auf Grund des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes vom 10. August 1938 (RGBl. I S.1000) in der Fassung vom 24. April 1942 (RGBl. I S. 242) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der zur Zeit gültigen Fassung haben Ratsversammlung und Oberbürgermeister mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein den nachstehenden Nachtrag zu der von ihnen beschlossenen Betriebsordnung erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 17. Januar 1952 (Kieler Nachrichten vom 28. Februar 1952 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. Februar 1952) in der Fassung des Ersten Nachtrages zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 26. August 1954 (Kieler Nachrichten vom 23. November 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 23. November 1954) wird über den 31. März 1961 hinaus auf 3 Jahre verlängert.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1961 in Kraft.

Kiel, den 1961

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 100

Der Aufhebung von Fluchtlinien der projektierten Straße 16 VIII (Fluchtlinienplan Nr. 224) im Bereich des Grundstücks Elendsredder 30 gem. Skizze des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 23. September 1960 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 114

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.060,-DM bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 140/811 - Entschädigungen für den Einbau von Luftschutzsirenen -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 140/071 - Vom Bund und Land -.

Mehreinnahmen für diesen Zweck dürfen zu Mehrausgaben für den gleichen Zweck verwendet werden. Insoweit wird der Leistung weiterer außerplanmäßiger Ausgaben zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

gegen 1 Stimme

12. Drucksache 125

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.000,-DM bei der Haushaltsstelle 704/6.982 für die Beschaffung eines zweiten Müllwagens. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von 67.000,-DM bei den Verstärkungsmitteln - 98/681 -.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 86

Folgende Zustimmung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Zugestimmt wird gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 GO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 1.000,-DM bei der Haushaltsstelle 71/714 - Heilfürsorge -.

Der

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 71/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - um den gleichen Betrag.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 90

Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt.

- a) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 472/682 - Kinderheim Hof Hammer - (Wäschereinigung) in Höhe von 900,-DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 472/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 900,-DM gesperrt.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 473/682 - Jugendwohnheim Hof Hammer (Wäschereinigung) in Höhe von 600,-DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 473/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 600,-DM gesperrt.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 91

Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt.

Zugestimmt wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben, die keinen Aufschub dulden, in Höhe von 3.000,-DM bei der Haushaltsstelle 4711/711 - Beköstigungsmittel - und ~~Haushaltsstelle~~ 4712/581 - Fahrkosten - .

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Haushaltsstelle 4711/13 - Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 87

Die nachstehend aufgeführten 13 Personen werden in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg aufgenommen.

Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
Bendfeldt, Frieda	18.7.04 Kiel	Hausfrau	Kiel, Holtenauer Straße 295
Engel, Otto	8.4.06 Rogätz/Prov.Sachsen	Sekretär	Kiel, Waisenhof- straße 40
Hansen, Richard	2.8.87 Kiel	Rentner	Kiel, Kappelner Straße 14
Kade, Gerda	3.12.16 Berlin	Kinder - gärtnerin	Kiel, Projensdorfer Straße 35
Kowalzig, Erwin	21.9.11 Königsberg	Redakteur	Kiel, Kleist- Straße 50
Lüdemann, Heinz	7.8.14 Neukölln	Geschäfts- führer	Kiel, Blocks- berg 8
Wurbs, Siegfried	15.8.12 Breslau	Angestell- ter	Kiel, Landskroner Weg 12
Hansmann Christel	3.12.14 Cammerow/Demin	Meister- hausfrau	Kiel, Wille- straße 8/10
Dr.Folkers, Karl-Heinz	29.1.20 Lübeck	Dipl.Volks- wirt Geschäftsführer	Kiel, Adolfstraße 42
Steinert, Hans	9.12.17 Grünhainichen	Prokurist	Kiel, Feldstr. 154
Pfaff, Marianne	6.10.21 Kiel	Hausfrau	Kiel, Klopstockstr.9
Hildebrand, Paul	19.3.96 Bant-Wilhelms- haven	Ingenieur	Kiel, Nietzsche- straße 26
Heiber Joachim	15.2.23 Lauban	Wirtschafts- journalist	Kiel-Gaarden Wikingerstr. 4

Beschluß:

Protokoll

über die Sitzung der Ratversammlung

am 16. Februar 1961

17. Verschiedenes

Beginn: 17.35 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratscherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche
Stadträte

Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Dr. Klackebusch, Kowalewsky, Köster, Lüt-
gens, Mitter, Frl. Dr. von Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

ab Punkt 10)

Ratscherrin:

Dr. Jodel, Frau Bendfeld, Dr. Benke, Book,
Eggen, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau
Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hilde-
brand, Jeske, Dr. Knack, Lademann, Meh-
renholts, Dr. Murrmann, Neumann, Nolte,
Olsson, Pfaff, Reuter, Ritzsch, Sommer
Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey,
Prof. Dr. Thiede, Titsch, Frau Vormoyer,
Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal,
Willms, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldig:

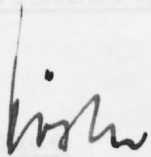
Ratscherrin Dr. Astl, Ratscherrin Drews, Stadt-
rat Kowalewsky, Ratscherrin Langen, Rats-
cherrin Dr. Rudel, Ratscherrin Schäfer, etc.

Es fehlen
entschuldig:

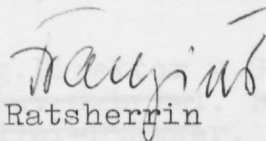
Anschluss von Ratscherrin
wegen Befreiung:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

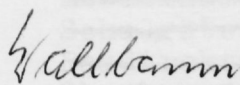
Stadtschulrat Dr. Kowalewsky, Bürger-
meister Dr. Puchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, Eggers,
Langbehn, Wess, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann



Stadtpräsident



Ratscherrin



Ratscherrin

(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 21.11.61

- Hauptamt -

() Widerspruch

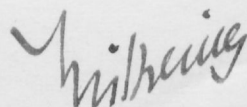
() U. Mitglieder des Rates

Herrn Stadtpräsidenten

zurückgesandt.

neu

Stadtpräsidenten



h

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. Februar 1961

Beginn: 17.35 Uhr Ende: 18.20 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte Dr. Kiekebusch, ~~Kowalewsky~~, Lühr, Lüt-
gens, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt,
+ ab Punkt 10) Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: ~~Dr. Astl~~, Frau Bendfeld, Dr. Beske, Book,
~~Drews~~, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau
Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hilde-
brand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mah-
renholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte,
Olsson, Pfaff, ~~Renger~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer,
Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey,
Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer,
Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal,
Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen Ratsherr Dr. Astl, Ratsherr Drews, Stadt-
entschuldigt: rat Kowalewsky, Ratsherr Renger, Rats-
herr Dr. Rüdell, Ratsherr Schäfer, ~~Stz~~

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche ~~Oberbürgermeister Dr. Muthling~~, Bürger-
Magistratsmitglieder: meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, ~~Engert~~,
Langbehn, ~~Voss~~, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende Leitender Mag. Direktor v. Gernar, ~~Ober-~~
der Verwaltung: ~~magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Mater-~~
~~no, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Richter,~~
~~Dr. Schröder, Dr. Willing, Dröpper, Mag-~~
~~Rat Barow, Mag. Ass. Dr. Schwinge, Stadt-~~
~~medizinischer Direktor Dr. Papenberg, Mag.~~
~~Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Städt.~~
~~Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Mertens,~~
~~Oberbauräte: Schmidt, Schneor, Schulze,~~
~~Becker, mehrere Mitglieder der Ortsbei-~~
räte Suchsdorf und Schilksee, Referent
Witte

12. Verschiedenes

NIEDERSACHSISCH

über die Sitzung der Ratversammlung am 16. Februar 1961.

Bücherei, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Anfang: 15.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtrat: Stadtrat Kowalewsky, Ratsherren Dr. Astl, Dr. Reuger, Dr. Rüdell, Schäfer, ...
Ratsversammlung: Dr. Beske, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Fränzlus, Frau Hansen, Hansen, ...

Winkler

Stadtpräsident

Frauzins
Ratsherrin

Wallmann

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 27. II 61

- Hauptamt -
- 1) Widerspruch *neu*
- 2) U. Kiel-Süd
Herrn Stadtrat *Stadtratpräsidenten*
zurückgesandt.

Winkler

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Februar 1961,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Lühr, Lütgens, Ritter, Fräulein Dr. v. Rundstedt, Schatz, Schröder ab Punkt 10 der nicht-öffentlichen Sitzung, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Kowalewsky, Ratsherren Dr. Astl, Drews, Renger, Dr. Rüdell, Schäfer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Dr. Hoffmann, Prof. Jensen, Langbehn

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Mertens, Obermagistratsräte Dröpper, Gabriel, Materne, Müller-Stutzer, Puls, Dr. Willing, Städt. Oberbauräte Becker, Henze, Schulze, Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent Witte, Magistratsassessor Dr. Schwinge, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Januar 1961

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Januar 1961 werden keine Bedenken erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960

Den Mitgliedern der Ratsversammlung liegt eine schriftliche geschäftliche Mitteilung des Ausgleichsamtes betr. Leistungen des Ausgleichsamtes im Rechnungsjahr 1960 vor.

- / - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der Mitteilung ist dieser Niederschrift beigelegt. -

- 3) Betrifft: Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 - Drs. 121 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein werden Kommunaldarlehen bis zum Betrage von 17.000.000 DM aufgenommen.

2. a) In den vertraglich festzusetzenden Darlehensbedingungen darf

der Nominalzinssatz 6 1/2 % p.a.

nicht überschreiten,

der Auszahlungskurs 98 v.H.

nicht unterschreiten,

der Tilgungssatz nicht über 1 % p.a.

zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen,

die Laufzeit also nicht unter rd. 32 Jahren

liegen,

wodurch dem Effektivzinssatz ein
oberes Limit von 6,69 % p. a.
gesetzt ist.

- b) In den Verhandlungen mit der Geldgeberin ist eine niedrigere Effektivverzinsung anzustreben.
3. Der Darlehensgegenwert ist in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 einzusetzen:

A. Kämmereiverwaltungen

I. Fortführung von Baumaßnahmen

1. Schulbau	5.187.950 DM	
2. Sonstiger Hochbau	3.323.950 DM	
3. Straßenbau	929.969 DM	
4. Stadtentwässerung	2.912.760 DM	
5. Sonstige Anlagen	<u>82.525 DM</u>	12.437.154 DM

II. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen

1. Schulbau	454.000 DM	
2. Straßenbau	320.000 DM	
3. Stadtentwässerung	<u>1.000.000 DM</u>	1.774.000 DM

III. Wohnungsbau

500.000 DM

Kämmereiverwaltungen insgesamt

14.711.154 DM

B. Eigenbetriebe

1. Stadtwerke	2.000.000 DM	
2. Hafen- und Verkehrs- betriebe	<u>301.200 DM</u>	2.301.200 DM

Gesamtergebnis 17.012.354 DM

abgerundet auf 17.000.000 DM

=====

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen innerhalb der einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in den Bauplanungen ergeben.

Ersparnisse, die sich bei den einzelnen Bauvorhaben auf Grund günstiger Ausschreibungsergebnisse ergeben, sind zur zusätzlichen Finanzierung des Wohnungsbaues heranzuziehen.

4. Insoweit als sich das Disagio von höchstens 2 v. H. der Darlehenssumme nicht bei der Ausführung der Baumaßnahmen einsparen läßt, erhöht sich der unter Ziff. 1. festgesetzte Nominalbetrag des Darlehens.

Bürgermeister erläutert die schriftliche Vorlage. Er weist darauf hin, daß die Haushaltssatzung noch nicht vom Innenminister genehmigt worden ist, und daher werden zunächst nur die Maßnahmen finanziert, die Fortsetzungsmaßnahmen der letzten Jahre sind. Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß am 31. Dezember 1960 kassenmäßig ein Überhang von rd. 30 Mio. DM bestand. Von diesem Betrag ist allerdings bereits ein Teil Verpflichtungen eingegangen worden.

Stadtrat Dr. Kiekebusch erklärt, daß die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion der Vorlage zustimmen wird. An sich wäre eine Diskussion nicht notwendig gewesen. Ein Artikel in der heutigen Ausgabe der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" gibt aber Veranlassung, doch einiges zu sagen. Sprecher legt nochmals die Gründe dar, die seine Fraktion damals bewogen haben, dem außerordentlichen Haushalt 1961 nicht zuzustimmen. Die Fraktion hält den außerordentlichen Haushalt nach wie vor für einen Haushalt der Maßlosigkeit. Sprecher geht nunmehr auf den Artikel in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" ein und verliest ihn auszugsweise. Er bezeichnet ihn als teilweise böswillig und dumm und der Wahrheit zuwider dargestellt. In dem Artikel, der unter der Überschrift "Der Schwarze Peter in der Ratsversammlung" erschienen ist, und der sich mit der jetzt zur Beratung anstehenden Vorlage über das 17 Mio. DM-Darlehen befaßt, heißt es u. a., daß die CDU/FDP-Fraktion nun endlich sagen muß, welche Schulen und Turnhallen nach ihrer Ansicht nicht gebaut werden, welches Jugend- oder Altersheim auf die lange Bank geschoben, welche Straßen noch nicht ausgebaut und welcher Stadtteil weiterhin ohne Kanalisation auf "Gold-eimer" angewiesen sein sollen. Es heißt weiter, daß sich die CDU/FDP-Fraktion nun nicht mehr länger hinter ihrem bisherigen Vorwand verschanzen kann, daß interfraktionelle Vereinbarungen über diese Dinge getroffen werden müßten. Die CDU/FDP müsse jetzt Farbe bekennen, was nach ihrer Meinung gestrichen werden muß, oder aber ihre ganze Argumentation zum Haushalt bleibe unglaubwürdig. Mit der allzu kühnen Behauptung von der Maßlosigkeit hätte die CDU/FDP-Fraktion den "Schwarzen Peter" hervorgeholt und könne ihn nun nicht loswerden.

Der "Schwarze Peter" liegt nach Ansicht von Stadtrat Dr. Kiekebusch bei der SPD. Die CDU/FDP hat in den Haushaltsberatungen immer wieder darauf hingewiesen, daß 2 Tatbestände nicht bestritten werden können, nämlich 1., daß die Verschuldung der Stadt bereits 100 Mio. DM beträgt und daß die durch den außerordentlichen Haushalt 1961 beschlossenen Maßnahmen eine weitere Verschuldung um 40 Mio. DM bedeuten; 2., daß die CDU/FDP mehrfach darauf hingewiesen hat, daß ein großer Teil der schon in den Vorjahren bewilligten Mittel überhaupt noch nicht verbaut werden konnte. Der Bürgermeister hat eben den Überhang mit rd. 30 Mio. DM angegeben. Diese 30 Mio. DM müssen doch wohl erst einmal verbaut werden, bevor neue Maßnahmen beschlossen und neue Mittel bereitgestellt werden. Jeder vernünftige Mensch muß sich doch darüber klar sein, daß die Stadt selbst bei Anspannung aller technischen Möglichkeiten nicht in der Lage ist, den durch den außerordentlichen Haushalt festgesetzten Betrag im Rechnungsjahr 1961 zu verbauen. Die CDU/FDP ist mit allen Maßnahmen des

außerordentlichen Haushalts einverstanden. Auch sie will Schulen, Straßen usw. bauen; sie bejaht alles in gleicher Weise wie die SPD. Aber man muß sich darüber klar sein, was im Rechnungsjahr 1961 gebaut werden kann. Es können nicht mehr Mittel in den Haushalt eingestellt werden als bautechnisch verkraftet werden können. Man hätte vorher überlegen sollen, was wirklich verbaut werden kann und welche Maßnahmen bis 1962 zurückgestellt werden können. Die CDU/FDP hat immer wieder davor gewarnt, die Stadt unnötig und vorzeitig weiter zu verschulden, so wie die SPD es dann mit ihrer Mehrheit getan hat. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der SPD-Landrat Schinkel in der letzten Kreistagssitzung in Pinneberg genau das vorgetragen hat, was die Kieler CDU/FDP damals zum Haushalt gesagt hat. Auch der Stadtkämmerer von Nürnberg hat in seiner Haushaltsrede 1961 denselben Standpunkt eingenommen wie in Kiel die CDU/FDP. Es ist der CDU/FDP mit ihrem Angebot, wenigstens für das nächste Haushaltsjahr zu einer wirklichen interfraktionellen Übereinstimmung zu kommen, sehr ernst. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die SPD all die Maßnahmen in den außerordentlichen Haushalt nur im Hinblick auf die Bundestagswahl 1961 eingesetzt hat. Es ist zu fragen, ob sich die SPD weiterhin zu einer zu hohen und zu frühzeitigen Verschuldung bereitfinden will wie bisher. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich die SPD eines besseren belehren läßt. Nach der Bundestagswahl wird die SPD manches sachlicher und nüchterner und mehr im Interesse des Kieler Steuerzahlers tun müssen. Die CDU/FDP wünscht mit der SPD, daß möglichst viel gebaut werden kann. Darum stimmt sie auch der heutigen Vorlage zu, und sie wird auch weiteren solchen Anträgen zustimmen. Es kommt der Fraktion nicht auf Wahloptik an, sondern lediglich darauf, daß nicht unnötig und vorzeitig Schulden gemacht und keine Mittel bereitgestellt werden, die im laufenden Jahr nicht verbaut werden können. Die Stadt kann sich nicht anders verhalten als ein Privatmann, der das Geld auch erst aufnimmt, wenn er es wirklich benötigt.

Abschließend erklärt Stadtrat Dr. Kiekebusch, daß sich die CDU/FDP-Fraktion ganz entschieden dagegen verwahrt, daß, wie in dem Zeitungsartikel geschehen, Dinge der Wahrheit zuwider dargestellt werden.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß die SPD die Vorlage sehr eingehend beraten hat und ihr zustimmen wird. Besonders erfreulich ist es, daß es gelungen ist, ein langfristiges Darlehen zu bekommen, was zweifellos für die Verschuldung der Stadt von Bedeutung sein wird. Selbstverständlich war für die SPD die Ziffer 3 des Antrages von besonderer Bedeutung. Hinter diesem Katalog von einzelnen Aufgaben verbirgt sich ja die Frage, wie der außerordentliche Haushalt ausgeführt wird, für den die SPD in diesem Hause die alleinige politische Verantwortung trägt. Wenn davon ausgegangen wird, daß mit den 17 Mio. DM besonders Fortsetzungsmaßnahmen finanziert werden sollen, dann ist zu fragen, warum nicht auch die Restmittel für den Bau bzw. das Inventar der Muhliusschule, der Theodor-Möller-Schule, der Volks- und Mittelschule am Elendsredder, der Ricarda-Huch-Schule, der Berufsschulen I und II und der Bildungsanstalt für Frauenberufe bereitgestellt werden. Dies sind alles Schulen, die im Bau sind.

Bei einigen weiteren nicht berücksichtigten Maßnahmen handelt es sich um solche, für die sich der Stadtkämmerer bei der Haushaltsberatung nicht gerade begeistern konnte, z. B. das Altersheim Süd und die Sporthalle. Für die Herrichtung der bisher noch nicht befestigten Bürgersteige müssen nach Ansicht der SPD die Gesamtmittel in der Jahreszeit bereitgestellt werden, die für den Bau am besten ist. Die SPD hat sich auch darüber gewundert, daß der Ausbau der Möllingstraße und der Elisabethstraße sowie der Schmutzwasserkanäle in Wulfsbrook noch nicht vorgesehen sind. Die Fraktion meint daher, daß der heutigen Vorlage bald eine zweite Vorlage zur Hereinnahme weiterer Darlehen folgen muß. Auch diese zweite Vorlage sollte wie die heutige eine Rahmenvorlage sein. Die SPD bittet deshalb, ihrem zu der heutigen Vorlage eingebrachten und inzwischen schriftlich verteilten Antrag zuzustimmen.

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Das Kämmereiamt wird gebeten, in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung eine zweite Vorlage über Darlehensaufnahmen zur Sicherung der Finanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushalts 1961 zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

Schon bei der Haushaltsberatung hat die SPD den Standpunkt vertreten, daß erhebliche Millionen-Beträge aus dem Entwurf des außerordentlichen Haushalts herausgenommen werden können, weil sie im Rechnungsjahr doch nicht verbaut werden können. Dem standen aber die haushaltsrechtlichen Bedenken des Stadtkämmerers gegenüber, und es sind somit auch die Mittel veranschlagt worden, die effektiv nach den Angaben des Bauamtes in diesem Jahr nicht verbaut werden können. Sie haben nur einen Veranschlagungswert. Insgesamt dürfte es sich um einen Betrag von mindestens 10 Mio. DM handeln. Bei den verschiedensten Anlässen geistern gewaltige Zahlen des Bauüberhanges durch dies Haus. Sicherlich sind es große Zahlen, aber man sollte hier nichts überdramatisieren. Es wäre auch zu untersuchen, wie weit das Haushaltsrecht die Entwicklung zu einem hohen finanziellen Überhang begünstigt. In seiner Fraktionsstellungnahme zum außerordentlichen Haushaltsplan 1961 habe Sprecher bereits darauf hingewiesen, daß die eingeleiteten und begonnenen Baumaßnahmen zielbewußt und mit Nachdruck durchzuführen und fertigzustellen sind. Alle beteiligten Ämter sollten sich organisatorisch in ihren zeitlichen Dispositionen und arbeitsmäßig auf diese Aufgabe einstellen. Die Erwartungen, die gerade vom Hoch- und Tiefbauamt an die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr geknüpft wurden, müßten sich nun erfüllen. Dem Problem des Bauüberhanges müsse ernsthaft zu Leibe gerückt werden, damit das unsachliche Gerede hierüber aufhört. Zu dieser während der Haushaltsberatung abgegebenen Erklärung stehe Sprecher auch heute noch. Im wesentlichen geht es bei dem Bauüberhang wohl um den technischen Überhang, der erheblich höher sein dürfte als der finanzielle. Die SPD hat daher zur heutigen Sitzung noch einen weiteren Antrag eingebracht. Dieser Antrag lautet wie folgt:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

In Abständen von drei Monaten, erstmalig im April d. J., ist der Ratsversammlung ein Überblick über den Abbau des Bauüberhanges aus dem Jahre 1960 zu geben. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem technischen Überhang und dem Finanzüberhang."

Der Antrag der Drucksache 121 sieht in Ziffer 3 vor, daß aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen innerhalb der einzelnen Gruppen unter der Voraussetzung zugelassen sind, daß sich dadurch keine Änderungen in den Bauplanungen ergeben. Sprecher beantragt, hier folgenden Satz hinzuzufügen: "Sie sind dem Finanzausschuß unverzüglich mitzuteilen."

Stadtrat Schatz geht sodann auf die Ausführungen von Stadtrat Dr. Kiekebusch ein und meint, daß Dr. Kiekebusch, wenn er sich die Dinge in Ruhe überlegt, auch zu der Auffassung kommen muß, die er, Schatz, eben dargelegt hat. Im Haushalt 1961 waren zwangsläufige Maßnahmen von 53 Mio. DM enthalten. Der CDU/FDP-Ratsherr Dr. Murmann meinte bei der Haushaltsberatung, daß man diese Summe auf etwa 40 Mio. DM reduzieren könnte. Die CDU/FDP könne doch nicht ernsthaft annehmen, daß auf dieser Basis ein ernsthaftes interfraktionelles Gespräch zustande kommen konnte. Die SPD läßt sich in ihrer Haltung nicht nur bestimmen von der Einstellung zum Steuerzahler, sondern davon, was dem Wohl der gesamten Bevölkerung dient.

Stadtrat S c h u b e r t stellt fest, daß die Zahlen des außerordentlichen Haushalts doch wohl für sich sprechen. Es dürfte in Kiel nicht viele Menschen geben, die diesen Haushalt nicht als einen Haushalt der Maßlosigkeit bezeichnen. Als Sprecher heute morgen den Artikel in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" las, erinnerte er sich der gestrigen Magistratssitzung, in der man deutlich gesehen hat, welche Überraschungen manchmal bevorstehen können, die man einfach nicht anhalten kann. Vielleicht muß man auch noch mit weiteren Überraschungen rechnen. Die Überhitzung in Kiel ist doch schon so weit fortgeschritten, daß es keine Arbeitskräfte mehr gibt und daß bei städtischen Ausschreibungen Wege gegangen werden, die an sich nicht vorgesehen sind. Das alles muß man doch schließlich auch bedenken. Manche Firmen bieten bei Ausschreibungen erhöht an, weil sie einfach den Zuschlag nicht haben wollen. Wenn man dann weiterdenkt, könnte man auf die Idee kommen, daß die Stadt auf ein solches Scheinangebot noch einmal hereinfällt und einem überhöhten Angebot den Zuschlag erteilt.

Zu den beiden heute eingebrachten SPD-Anträgen ist zu sagen, daß die CDU/FDP als Fraktion darüber noch nicht hat sprechen können. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Fraktion Bedenken gegen die beiden Anträge hat.

Bürgermeister geht auf die Feststellung von Stadtrat Schatz ein, daß bestimmte Baumaßnahmen im 17 Mio. DM-Kontingent noch nicht enthalten sind, und erklärt dazu, daß die Vorschläge des Kämmereiamtes im Einvernehmen mit dem Bauamt, das ja für den bautechnischen Teil verantwortlich ist, ergangen sind. So hat das Schulamt z. B. den Bau der Schule Muhliusstraße erst für den

Sommer 1961 vorgesehen. Das gleiche gilt für den Gymnastiksaal und die Turnhalle der Schule Elmschenhagen. Für die Schule Elendsredder sollen die Aufträge für das Inventar erst im Oktober vergeben werden. Die Möllingstraße konnte bisher noch nicht ausgebaut werden, weil hier noch einige Grundstücksschwierigkeiten bestehen, und deshalb ist der Baubeginn noch nicht vorgesehen. Auch mit den Kanälen in Wulfsbrook kann aus bautechnischen Gründen noch nicht sofort begonnen werden. Zu dem Antrag der SPD, daß in der Mai-Sitzung eine zweite Vorlage über Darlehensaufnahmen einzubringen ist, ist darauf hinzuweisen, daß sich noch nicht übersehen läßt, ob sich das Verfahren, das für die heutige Vorlage angewandt wird, auch bei anderen Darlehensaufnahmen anwenden läßt. Im übrigen muß auch noch der Innenminister die Darlehensaufnahme genehmigen. Stadtrat Schatz hat vorhin, als er von den Bauüberhängen sprach, gesagt, daß die SPD nicht nur das Interesse der Steuerzahler, sondern das Wohl der Stadt im Auge hat. Dazu möchte Bürgermeister sagen, daß er immer geglaubt hat, daß die Gesamtbevölkerung Steuerzahler sei.

Ratsherr S t a m s hebt hervor, daß sich die SPD bemüht hat, den außerordentlichen Haushalt 1961 auf das zu beschränken, was tatsächlich im laufenden Jahr ausgegeben werden kann. Nachdem aber der Kämmerer mit seinen rechtlichen Einwänden, insbesondere wegen der Bindungsermächtigungen kam, mußten auch die Beträge mit aufgenommen werden, die gar nicht verbaut werden konnten und daher die Höhe des diesjährigen außerordentlichen Haushalts. Dr. Kiekebusch hat vorhin den Presseartikel aus der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" der SPD zur Last gelegt. Dabei hat er sich aber an den falschen Gesprächspartner gewandt. Man kann doch den Artikel nicht der SPD vorhalten. Der Angriff von Dr. Kiekebusch war ein Angriff der Maßlosigkeit.

Ratsherr L ü d e m a n n geht auf die Worte von Stadtrat Schubert wegen der überhöhten Angebote einiger Firmen ein und erklärt als Mitglied des Vergabeausschusses, daß Aufträge dann nicht vergeben worden sind, wenn das Angebot überhöht erschien. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, als wenn irgendetwas nicht in Ordnung sei. Die Situation, daß Firmen höher anbieten, um den Auftrag nicht zu bekommen, ist im übrigen keine Zeiterscheinung, sondern eine ständige Situation.

Stadtrat S c h u b e r t bemerkt zu den Worten des Ratsherrn Lüdemann, daß er vorhin doch lediglich Möglichkeiten angedeutet hat. Er habe gesagt, wenn man dann weiterdenkt, könnte man auf die Idee kommen, daß man auf ein solches Scheinangebot noch hereinfällt.

Ratsherr N o l t e erklärt, daß selbstverständlich auch die CDU/FDP-Fraktion weiterbauen und Mittel bereitstellen will. Es muß aber alles in der richtigen Reihenfolge vor sich gehen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h stellt fest, daß sich Stadtrat Schatz in seinen Ausführungen nicht auf den Artikel in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" berufen hat, und Ratsherr Stams sogar davon abgerückt ist. Sprecher möchte

nochmals sagen, daß die CDU/FDP doch wohl deutlich genug zu erkennen gegeben hat, daß es ihr nur auf die Art und Weise ankommt, wie möglichst viel für die Bürger Kiels getan werden kann. Die Fraktion hofft immer noch, daß es eines Tages bei dem Zwang zur Notwendigkeit doch noch zu interfraktionellen Besprechungen kommen wird. Der Antrag der SPD, der sich mit dem Abbau von Bauüberhängen befaßt, ist zu begrüßen, und es bleibt zu hoffen, daß man eines Tages nicht zu viele Wunder erleben wird.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß er mit voller Absicht nicht zu den Ausführungen von Stadtrat Dr. Kiekebusch Stellung genommen hat, weil sie an der Sache vorbeigehen. Im übrigen stimmt er mit dem Ratsherrn Stams überein, daß Dr. Kiekebusch seine Worte an die falsche Adresse gerichtet hat. Wenn die SPD überempfindlich sein wollte, hätte sie vielmehr Grund als die CDU/FDP, es zu sein. Es sei hier nur auf die Ehrabschneiderei in den "Kommunalpolitischen Blättern" hingewiesen, in denen von einem asozialen Verhalten der SPD gesprochen wird.

Danach wird über alle 3 Anträge zusammen abgestimmt, nämlich über den Antrag der Vorlage und über die beiden SPD-Anträge.

Beschluß: Nach Antrag mit der Erweiterung, daß bei der Drucksache 121 in Ziffer 3 Absatz 2 hinter dem Wort "ergeben" folgender Satz hinzugefügt wird: "Sie sind dem Finanzausschuß unverzüglich mitzuteilen."

4) Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim Süd

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 79 -

Antrag: 1. Von der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein wird ein zinsloses Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues in Höhe von 400.000 DM zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen aufgenommen:

Verwaltungskostenbeitrag: 0,5 % p. a. vom jeweiligen Restkapital, mindestens jedoch 0,2 % des Ursprungskapitals

Tilgung: 1 % p. a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Verwaltungskosten

Sonstige Bedingungen: wie in den Darlehensverträgen der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein allgemein üblich.

2. Das Darlehen ist ausschließlich zur teilweisen Finanzierung des Pflegeheimes Süd zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 und Durchführungsplan Nr. 214

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 116 -

Antrag: a) Der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1,

b) dem Durchführungsplan Nr. 214 für das Baugebiet Bergstraße - Muhl-
liusstraße - Legienstraße - Wilhelminenstraße

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von
Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 und Durchführungsplan Nr. 30

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 118 -

Antrag: a) Der 45. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4,

b) dem Durchführungsplan Nr. 30 für das Baugebiet Friedrich-Voß-
Ufer - Mählsweg - Wittenbrook - Zur Hochbrücke

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von
Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 - Drs. 120 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet
Schauenburgerstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße - Holtenuer
Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von
Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Kunsteisbahnen und Rollschuhbahnen - Drs. 124 -

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Sportausschuß wird beauftragt, umgehend zu prüfen und der Ratsversammlung so bald wie möglich zu berichten

- a) an welchen Plätzen und mit welchem finanziellen Aufwand Anlagen eingerichtet werden können, die während der Frostperiode als Eisbahnen und während der übrigen Jahreszeit als Rollschuhbahnen benutzbar sind,
- b) welche Möglichkeiten zur Anlegung einer oder mehrerer künstlicher Eisflächen im Stadtgebiet bestehen, die auch in der frostfreien Jahreszeit benutzt werden können,
- c) welche einmaligen und laufenden Kosten durch solche Anlage oder Anlagen der Stadt entstehen werden."

Stadtrat R i t t e r erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Stadtrat L ü t g e n s führt aus, daß über die Notwendigkeit des Baues solcher Sportanlagen in diesem Hause sicherlich keine Zweifel bestehen. Meinungsverschiedenheiten können nur auftreten über den Zeitpunkt der Verwirklichung. Wenn der heutige Antrag von der SPD eingebracht worden wäre, hätte es sicherlich bei der CDU/FDP geheißen, daß es ein Antrag aus rein optischen Gründen sei. Der Antrag rennt nämlich offene Türen ein. Als Sprecher in der Haushaltsberatung am 2. Dezember 1960 der Ratsversammlung und der Öffentlichkeit einen umfassenden 10-Jahres-Sportplan ankündigte, ging er dabei davon aus, daß dieser Plan auch Kunsteisbahnen und Rollschuhbahnen einschließt. Das habe er hier von dieser Stelle aus auch erklärt. Wenn die CDU/FDP damals besser zugehört hätte, hätte sich ihr heutiger Antrag erübrigt. Im übrigen haben sich sowohl der Magistrat als auch die Ratsversammlung mit dieser Angelegenheit schon früher befaßt. Die Verwaltung des Sportamtes hat bereits für 1962 den Bau einer sportgerechten Rollschuh- und Kunsteisbahn vorgeschlagen. Ein Antrag für den Sportausschuß ist bereits formuliert worden. Die SPD wird dem heutigen Antrag zustimmen. Es wird sich dann der Sportausschuß damit zu befassen haben.

Ratsherr Dr. B e s k e kritisiert die Worte von Stadtrat Lütgens. Immer wenn die CDU/FDP aus echter Verantwortung heraus solche soziale Probleme berührende Anträge stellt, spricht die SPD von Optik. Die SPD kann es der CDU/FDP nicht verwehren, bestimmte Probleme in den Vordergrund zu stellen. Das ergibt sich schon aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Fraktionen. Im übrigen ist der heutige Antrag sehr maßvoll gehalten.

Ratsherr Westphal ist auch der Ansicht, daß die SPD der CDU/FDP keine optischen Gründe vorwerfen kann, wo doch gerade die SPD es war, die zur letzten Haushaltsberatung zahlreiche optische Anträge eingebracht hat.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel - Drs. 113 -
Berichterstatter: Frau Stadträtin Hinz
Antrag: Folgender Vierter Nachtrag zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel wird beschlossen:

Vierter Nachtrag

zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel

Vom 1961

Auf Grund des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes vom 10. August 1938 (RGBl. I S. 1000) in der Fassung vom 24. April 1942 (RGBl. I S. 242) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der zur Zeit gültigen Fassung haben Ratsversammlung und Oberbürgermeister mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein den nachstehenden Nachtrag zu der von ihnen beschlossenen Betriebsordnung erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 17. Januar 1952 (Kieler Nachrichten vom 28. Februar 1952 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. Februar 1952) in der Fassung des Ersten Nachtrages zur Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Kiel vom 26. August 1954 (Kieler Nachrichten vom 23. November 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 23. November 1954) wird über den 31. März 1961 hinaus auf 3 Jahre verlängert.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1961 in Kraft.

Kiel, den 1961

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien - Drs. 100 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Aufhebung von Fluchtlinien der projektierten Straße 16 VIII (Fluchtlinienplan Nr. 224) im Bereich des Grundstücks Elendsredder 30 gem. Skizze des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 23. September 1960 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Entschädigung an Hauseigentümer für den Einbau von Luftschutzsirenen - Drs. 114 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.060, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 140/811 - Entschädigungen für den Einbau von Luftschutzsirenen - .

Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 140/071 - Vom Bund und Land - .

Mehreinnahmen für diesen Zweck dürfen zu Mehrausgaben für den gleichen Zweck verwendet werden. Insoweit wird der Leistung weiterer außerplanmäßiger Ausgaben zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t führt aus, daß man sich das Ziel gesetzt hat, im Bundesgebiet zum Ende dieses Jahres zunächst einmal das Luftschutz-Warnsystem über Sirenen funktionsfähig zu machen. Die 10 zentralen Warnämter, die es im Bundesgebiet geben wird, werden dann betriebsbereit sein. Mit ihnen werden die Sirenen in den Luftschutzorten des jeweiligen Warngbietes verbunden. Die Standortplanung für die Sirenen, von denen es in Kiel etwa 110 und damit etwas mehr als die rd. 90 in der Zeit von 1939 bis 1945 geben wird, ist für Kiel seit geraumer Zeit nahezu abgeschlossen. Von den 110 Sirenen werden nach der bestmöglichen Standortauswahl 54 auf öffentlichen Gebäuden des Bundes, des Landes und der Stadt, 13 auf Gebäuden der Industrie, 17 auf Gebäuden von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften und 26 auf Gebäuden von privaten Einzeleigentümern mit deren ausdrücklicher Zustimmung angebracht. Die Kosten für ihre Montage, die voraussichtlich im März dieses Jahres beginnt, und für die spätere Unterhaltung trägt voll der Bund. Sie laufen auch nicht über den städtischen Haushalt. Soweit die Sirenen auf privaten Grundstücken bzw. Gebäuden montiert werden, erhalten die Eigentümer, ebenfalls aus Bundesmitteln, noch eine einmalige Entschädigung gewissermaßen als Nutzungsvergütung. Das wird über die Städte als Luftschutzorte abgewickelt. Diese Leistungen sollen nun durch die heutige Vorlage haushaltsrechtlich eingebaut werden.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Aufbau eines kostspieligen Warn- und Alarmsystems überhaupt sinnvoll und zu verantworten ist, wenn es, wie ja

bekannt ist, noch keine geeigneten Schutzräume in nennenswerter Anzahl gibt. Ohne auf das Problem der Schutzräume im einzelnen einzugehen, darf dazu aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß ja nicht alle Arten der Luftgefahren unbedingt Schutzräume erfordern und daß notdürftig hergerichtete Keller sogar gegen radioaktive Strahlung einen gewissen Schutz bieten können. Die Bevölkerung muß aber notfalls wissen, wann sie diesen Keller aufsuchen muß, d.h. sie muß wenigstens alarmiert werden können. Es wäre also verhängnisvoll, den Schluß ziehen zu wollen, daß der Aufbau eines Alarmsystems nutzlos sei, weil die Frage der Schutzräume noch nicht geklärt ist. Außerdem sind ja auch Katastrophenlagen ganz anderer Art denkbar, in denen das Sirenenwarnsystem gute Dienste leisten könnte; und für etwa vorkommende Katastrophenlagen soll dieses Alarmsystem mit zur Verfügung stehen.

Ratsherr L ü d e m a n n spricht über die Problematik des Luftschutzes und stellt die Frage, was die Sirenen nützen sollen, wenn keine Schutzräume vorhanden sind. Wenn der Bund alle Kosten übernimmt und dem Hausbesitzer auch noch eine Entschädigung zahlt, ist zu fragen, wie weit denn die Mieter in den Häusern mit Sirenen entschädigt werden für den zusätzlichen Lärm. Im übrigen meint Sprecher, daß die Vorlage eigentlich eine unnötige Geldausgabe bedeutet.

Ratsherr Dr. B e s k e ist der Auffassung, daß man das Luftschutzproblem nicht so abtun sollte, wie Ratsherr Lüdemann es eben getan habe. Die Dinge seien doch wohl zu ernst, als daß man sie in diesem Ton behandeln sollte. Man sollte der Vorlage jetzt ohne Widerspruch zustimmen.

Stadtrat S c h a t z stellt fest, daß Ratsherr Lüdemann nicht gegen die Vorlage gesprochen, sondern lediglich auf die Problematik hingewiesen hat, die in der ganzen Luftschutzfrage enthalten ist. Jedermann weiß doch heute, daß der Luftschutz ein besonderes Problem darstellt. Ursprünglich war daran gedacht, die Sirenen nur auf öffentlichen Gebäuden anzubringen, um die Lärmbelästigung der Bevölkerung möglichst gering zu halten. Aber weil das nicht möglich war, hat man auch die privaten Hauseigentümer herangezogen. Eine Entschädigung von 60, -- DM ist im übrigen nur ein Taschengeld. Die SPD wird der Vorlage zustimmen. Persönlich steht Sprecher der Wirkung der Maßnahme allerdings recht skeptisch gegenüber.

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß die Luftschutzmaßnahmen ja für die Bevölkerung durchgeführt werden, und da wird man doch wohl verlangen können, daß die Bevölkerung auch ihren Teil dazu beiträgt. Schon vor 10 Jahren wurde eine damals geplante Verteidigungsmaßnahme von bestimmten Kreisen systematisch gestört. Dieser Geist klang auch heute wieder durch den Raum.

Stadtrat B o r c h e r t erklärt auf eine Zwischenfrage, daß etwa 2 bis 3mal im Jahr ein Probealarm zu erwarten ist.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t meint, daß auch die jetzigen Keller einen gewissen Schutz gegen Strahlen auf bestimmte Entfernung bieten.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Ratsherr Book).

- 12) Betrifft: Beschaffung eines Müllfahrzeuges - Drs. 125 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 704/6.982 für die Beschaffung eines zweiten Müllwagens. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von 67.000, -- DM bei den Verstärkungsmitteln - 98/681 -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Freie Heilfürsorge der Beamten der Berufsfeuerwehr - Drs. 86 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Folgende Zustimmung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:
Zugestimmt wird gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 GO. der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 1.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 71/714 - Heilfürsorge -.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 71/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - um den gleichen Betrag.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Wäschereinigung für das Kinderheim und das Jugendwohnheim Hof Hammer - Drs. 90 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt:

- a) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 472/682 - Kinderheim Hof Hammer - (Wäschereinigung) in Höhe von 900, -- DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 472/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 900, -- DM gesperrt.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 473/682 - Jugendwohnheim Hof Hammer (Wäschereinigung) in Höhe von 600, -- DM. Zur Deckung dieser Ausgabe werden bei der Haushaltsstelle 473/711 - Beköstigung - Mittel in Höhe von 600, -- DM gesperrt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Beköstigungsmittel und Fahrtkosten in den Kindertagesheimen
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 91 -
Antrag: Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben, die keinen Aufschub dulden, in Höhe von 3.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 4711/711 - Beköstigungsmittel - und 2.335, -- DM bei der Haushaltsstelle 4712/581 - Fahrtkosten -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Haushaltsstelle 4711/13 - Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Obergerverwaltungsgericht - Drs. 87 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Die nachstehend aufgeführten 13 Personen werden in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter bei dem Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg aufgenommen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
1 bis 13				

Beschluß: In die Vorschlagsliste werden aufgenommen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
1	Bendfeldt, Frieda	18.7.04 Kiel	Hausfrau	Kiel, Holtenauer Straße 295
2	Engel, Otto	8.4.06 Rogätz/Prov. Sachsen	Sekretär	Kiel, Waisenhofstraße 40
3	Hansen, Richard	2.8.87 Kiel	Rentner	Kiel, Kappelner Straße 14
4	Kade, Gerda	3.12.16 Berlin	Kinder- gärtnerin	Kiel, Projensdorfer Straße 35
5	Kowalzig, Erwin	21.9.11 Königsberg	Redakteur	Kiel, Kleiststr. 50

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
6	Lüdemann, Heinz	7.8.14 Neukölln	Geschäfts- führer	Kiel, Blocksberg 8
7	Wurbs, Siegfried	15.8.12 Breslau	Angestellter	Kiel, Landskroner Weg 12
8	Hansmann, Christel	3.12.14 Cammerow/ Demin	Meister- hausfrau	Kiel, Willestr. 8/10
9	Dr. Folkers, Karl-Heinz	29.1.20 Lübeck	Dipl. Volks- wirt - Ge- schäftsführer	Kiel, Adolfstraße 42
10	Steinert, Hans	9.12.17 Grünhainichen	Prokurist	Kiel, Feldstraße 154
11	Pfaff, Marianne	6.10.21 Kiel	Hausfrau	Kiel, Klopstockstr. 9
12	Hildebrand, Paul	19.3.96 Bant - Wilhelmshaven	Ingenieur	Kiel, Nietzschesstraße 26
13	Heiber, Joachim	15.2.23 Lauban	Wirtschafts- journalist	Kiel-Gaarden, Wikingerstraße 4

Ratsherr P f a f f weist darauf hin, daß in letzter Zeit oft Vorschläge für allerhand Einrichtungen gemacht werden mußten, z. B. für Schöffen und Geschworene. Die Ratsversammlung schlägt vor, aber dann hört und sieht sie nichts mehr von der ganzen Sache, und sie weiß nicht, wer überhaupt gewählt worden ist. Sie hat aber doch wohl ein Recht, unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen des Stadtpräsidenten" zu erfahren, wer denn nun endgültig gewählt worden ist.

Stadtpräsident erklärt, daß, wenn die Ratsversammlung zugestimmt hat, die Namen den zuständigen Stellen mitgeteilt werden. Dann sei die Akte für sein Büro abgeschlossen. Er sei aber bereit, der Sache künftig nachzugehen.

- Kenntnis genommen -

17) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

lin
Stadtpräsident

Hallmann
Ratsherrin
(Schriftführer)

Fraunhofer
Ratsherrin

K.

Wohnung	Beruf	Geburtsort	Name	geburtstags	and-ort
Kiel, Blockberg 8	Geschäfts- führer	18.8.14	Lehmann, Hans	1	Kiel, den
Kiel, Landkronen Weg 12	Angestellter	15.8.12	Lehmann, Hans	2)	zurückgesandt
Kiel, Wilhelmsstr. 2/10	Meister- handwerker	2.12.14	Christel, Hermann		
Kiel, Adolfsstr. 42	Kgl. Volkswirt - Ge- schäftsführer	20.1.20	Dr. Volkow, Karl-Hans		
Kiel, Feldstr. 134	Prokurist	9.12.17	Steinert, Hans		
Kiel, Klopstockstr.	Hausfrau	9.10.21	Pfaff, Marianna		
Kiel, Nielschestr. 28	Ingenieur	10.3.98	Hildebrand, Paul		
Kiel-Garden, Wingertstr. 4	Wirtschafts- journalist	15.2.23	Heiber, Joachim		

19. III 11
 keine
 zurückgesandt
 Bürgermeister
 (H. v. ...)

Kataster Plan weist darauf hin, dass in letzter Zeit oft Vorschläge für
 allabendlichen Einrichtungen gemacht werden müssen, z. B. für Schiffe und Ge-
 schenke. Die Katasterverwaltung schlägt vor, aber dann hört und sieht sie
 nichts mehr von der ganzen Sache, und sie weiß nicht, wer überhaupt gewählt
 worden ist. Sie hat aber doch ein Recht, unter dem Tagesordnungspunkt
 "Mittelungen des Stadtrats" zu erfahren, wer denn nun endgültig gewählt
 worden ist.
 Stadtrat erklärt, dass, wenn die Katasterverwaltung zugestimmt hat,
 die Namen den zuständigen Stellen mitgeteilt werden. Dann sei die Akte für sein
 Büro abgeschlossen. Er sei aber bereit, der Sache künftig nachzugehen.

- Kenntnis genommen -

1) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stadtrat

Kataster

Kataster
 (Schriftführer)

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Februar 1961 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2b der Niederschrift: Ausgleichsamt z. K.

" " 3 " "

- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- c) Hochbauamt z. K.
- d) Tiefbauamt z. K.

Das Kämmereiamt und die beiden Bauämter werden gebeten, sich wegen des Berichtes über den Abbau des Bauüberhanges gegenseitig zu verständigen.

" " 4 " "

- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 5 " "

2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 6 " "

2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 7 " "

2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 8 " "

Sportamt z. K. u. w. V.

" " 9 " "

- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 10 " "

Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

" " 11 " "

- a) Luftschutzamt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 12 " "

- a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 13 " "

- a) Berufsfeuerwehr z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 14 " "

- a) Jugendamt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 15 " "

- a) Jugendamt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 16 " "

Statistisches Amt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1 der Niederschrift:
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 - b) Tiefbauamt z. K. u. w. V. wegen des Berichtes in der August-Sitzung.
 - c) Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen z. K.
- " " 2 " " Liegenschaftsamt z. K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " " a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " " Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- " " 11 " " Tiefbauamt z. K. u. w. V.

3) ZdA.

JA.
[Handwritten signature]

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrates
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtpräsidenten		Brand 27/2/61
	Punkt: 2 b	
Friedeichsamt		28. 2. 61 Schür
	Punkt: 3-4-11-12-13-14-15- nichtöffentl. Sitz: 3-4-5-6-7-8-9-	
Kammeramt		27/2
	Punkt: 3-4-9-11-12-13-14-15- nichtöffentl. Sitz: 3-4-5-6-7-8-9-	
Rechnungsprüferamt		27/2
	Punkt: 3	
Hochbauamt		Schür 27/2
	Punkt: 3-9- nichtöffentl. Sitz: 1-11-	
Tierbauamt		Schür 27/2
	Punkt: 5-6-7-	
Stadtplanungsamt		Schür 27/2
	Punkt: 8	
Postamt		Klein 27/2
	Punkt: 10	
Bauverwaltungsamt		Schür 27/2

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 11

Hilfskassenamt

Vlein 27/2

Punkt: 12

Stadtverordn.-u. Fiskusamt

W. W.

Punkt: 13

Berufsvereinsamt

Vlein 27/2

Punkt: 14 - 15

Fiskusamt

Freitag 27/2.61

Punkt: 16

Statistisches Amt

W. W. 27/2.61

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-

Wohnungsamt

Brude 27/2

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 1

Amt f. Wohnungsbau u. W.

Vlein 27/2

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 8

Stadtwerke

Otto Gumpel 27/2.61

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 9

Hafen-u. Verh. Behörde

W. W. 27/2

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 10

Schul-u. Kultusamt

Goben 27/2.61